MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 80. Montag den 5. April 1841.

Um solchen Petitionsstellern, welche nicht selbst Mitglieder der Provinzial-Stände-Versammlung sind, Kunde zu geben: in wiefern der Landtag auf ihre Anträge einzugehen befunden oder nicht? hat seither der Gebrauch stattgefunden, ihnen einen Extrakt aus dem betreffenden Sitzungs-Protokolle zur Nachricht und an Bescheidesstatt zuzufertigen.

Wenn jedoch gegenwärtig, mit Allerhöchster Verstattung, nicht nur die Landtags-Verhandlungen sämmtlich gedruckt, und unter die Abgeordneten zur etwanigen weitern Mittheilung an ihre Committenten vertheilt werden, sondern auch schon während der Dauer des Landtags die Haupt-Resultate der ständischen Berathungen und Beschlüsse durch die öffentlichen Blätter zur Kenntniß des Publikums gelangen, so erscheint eine besondere Benachrichtigung der Petitionssteller über den Erfolg der von ihnen beim Landtage eingereichten Anträge nicht weiter erforderlich, und hat die Stände-Versammlung daher beschlossen, die seither übliche Zufertigung der Protokolls-Extrakte nicht ferner stattfinden zu lassen.

Indem ich diesen Beschluß hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringe, nehme ich auf die bereits unterm 20. März und unterm heutigen Tage durch die Zeitungen erfolgte Bekanntmachung über die Erledigung mehrere Petitions-Anträge Bezug, und ersuche Diejenigen, welche an dem Gange der ständischen Berathungen ein ferneres Interesse nehmen, sich lediglich an die darüber fortzusetzenden öffentlichen Mittheilungen halten zu wollen.

Breslau, den 3. April 1841.

Der Landtags-Marschall
Heinrich F. z. Carolath.

Inland.

Landtags-Angelegenheiten.

Breslau, 3. April. Der zur V. Allerhöchsten Proposition vom 23. Febr. d. J. gehörige

Entwurf zu einer allgemeinen Forst- und Jagd-Polizei-Ordnung für die Preußischen Staaten

hat, bei seinem umfassenden Inhalte von 145 Paragraphen, den wesentlichsten Berathungs-Gegenstand der Provinzial-Stände durch sechs Plenar-Sitzungen (vom 26. März bis incl. 1. April) dargeboten. In dem hierüber erstatteten Referate ward, unter Zustimmung der Versammlung, hervorgehoben, daß diese Verordnung, — den Zweck verfolgend, die Forsten und Jagden gegen fahrlässige oder vorsätzliche Beschädigung zu schützen, und sowohl deren pflegliche Erhaltung, als entsprechende Benutzung zu sichern, — an Gründlichkeit, Vollständigkeit und richtigem Abwägen der Sach- und Rechts-Verhältnisse alle bisherigen, auf diesen Gegenstand bezüglichen Verordnungen übertreffe, daß sie zugleich den Vortheil gleichmäßiger Bestimmungen für alle Theile der Monarchie gewähre, und, indem sie Alles, was in das Gebiet privatrechtlicher Beziehungen gehört, sorgfältig ausscheide, und bestehende conventionelle Einrichtungen schone, einen erwünschten Anhalt in zweifelhaften Fällen geben und zur Erreichung eines geregelten Zustandes der Forsten und Jagden wesentlich beitragen werde.

Nachdem der Landtag den ganzen Inhalt des Entwurfs in allen seinen speciellen Dispositionen wohl erwogen, und diejenigen Veränderungen und Erläuterungen begutachtet hatte, welche hie und da wünschenswerth erschienen, beantragte derselbe, daß bei der künftigen Redaktion dieser Verordnung, zum bessern Verständniß der in den Gesetzen wenig bewanderten unteren Forst-Beamten und einfachen Land- und Bürgersleuten, alle darin als noch ferner geltend bezeichneten Grundsätze und Vorschriften aus ältern Verordnungen nicht blos allezeit, sondern wörtlich mit aufgenommen werden möchten.

Wenn in diesen Berathungen fast überall eine volle Uebereinstimmung oder doch eine entscheidende Majorität erreicht worden war, namentlich auch hinsichtlich des Antrags, daß, zum Schutz der Jagden und zur besseren Unterdrückung des gefahrdrohenden Gewerbes der Wilddieberei, die bereits administrativ ausgeübte Befugniß der Polizei-Behörden: solchen Individuen, welche des Mißbrauchs der Jagd-Gewehre dringend verdächtig, diese zu confisciren, und deren ferneres Anschaffen zu untersagen, als Zusatz zu gegenwärtiger Polizei-Ordnung ausdrücklich ausgesprochen werden möge, so fand doch in Bezug auf das bei dieser Gelegenheit angebrachte weitere Amendement:

den Besitz der Feuergewehre allgemein unter polizeiliche Controllen zu stellen, und Jeden, der dergleichen Schießgewehre halten wolle, zu verpflichten, sich dazu die polizeiliche Erlaubniß mittelst einer Legitimations-Karte einzuholen,

eine fast gleiche Stimmentheilung statt. Für diese Maßregel, welche von 41 Stimmen beantragt wurde, ward die davon zu erwartende Förderung der öffentlichen Sicherheit im Allgemeinen, und die bessere Verhütung der mit solchen Gewehren in unkundiger Hand so leicht zu befürchtenden Unglücksfälle, hervorgehoben, während die Mehrheit von 43 Stimmen sich gegen den Antrag, und zwar darum erklärte, weil eine solche generelle Controlle, zu welcher überhaupt zur Zeit kein Grund vorliege, eine zu fühlbare Freiheitsbeschränkung nach sich ziehen, auch entweder gar nicht genügend oder doch nur mit größter Belästigung des Publikums und der Behörden, ausführbar sein, endlich aber der Hauptzweck dadurch nicht erreicht werden würde, da Unglücksfälle mit Feuergewehren und Mißbrauch derselben auch dann noch eintreten könne, wenn gleich deren Besitz von Legitimations-Karten abhängig sei. Die Getheiltheit der Meinungen bedingt jedoch verfassungsmäßig den Vortrag der beiderseitigen Motive zur Allerhöchsten Entscheidung, wiewohl der Antrag in seiner Allgemeinheit außer dem eigentlichen Bereich einer Jagd-Polizei-Ordnung liegt.

Nach Erledigung dieses Gegenstandes wurden in der Sitzung vom 1. April

Fünf Petitions-Anträge berathen und der Beschluß gefaßt, davon die nachstehenden beiden zur Verwendung bei des Königs Majestät aufzunehmen:

1) daß, unter Darlegung der Bedrängnisse, in welchen sich die diesseitigen Anwohner der russisch-polnischen Grenze durch den fast gänzlich abgeschnittenen Handels- und Gewerbebetrieb in dieser Richtung, so wie durch die mit äußerster Strenge gehandhabte Absperrung selbst des persönlichen und nachbarschaftlichen Verkehrs, befinden, um abhülfliche Maßregeln zur Wiederherstellung eines gleichgestellten Verhältnisses, wie es zwischen Unterthanen befreundeter Staaten an allen übrigen Grenzen des Reichs vorwalte, allerunterthänigst gebeten werden soll;

2) daß, zur Minderung leicht unverhältnißmäßig ansteigender Kosten, das Aufgebot gefundener Sachen von geringem, den Betrag von 10 Rthlrn. nicht überschreitenden Werthe, lediglich den Polizeibehörden (ohne Dazwischenkunft der Gerichte) übertragen und dabei auch eine minder kostspielige Form der öffentlichen Bekanntmachung zugelassen werden möge.

Dagegen wurden folgende Petitions-Anträge abgelehnt:

3) daß die allgemeine Einführung der Klassensteuer, anstatt der in größeren Städten bestehenden Schlacht- und Mahlsteuer, zum Vortheil der Staatskassen und zur Gleichstellung der Bewohner von Stadt und Land, zu beantragen, übrigens aber bei den Einschätzungen zur Klassensteuer dem Gutachten der Orts- und Kreisbehörden eine größere Berücksichtigung zu erwirken wäre;

da der Landtag die Ansicht des Petitionsstellers über die Vorzüge der Klassensteuer in Bezug auf das Staatsbedürfniß keinesweges theilen, überhaupt die Verwandelung einer indirekten Besteuerung in eine direkte, und deshalb fühlbarere, nicht befürworten konnte, auch der letzte Theil des Antrags durch den Allerhöchsten Landtags-Abschied vom 20. November 1838 zur 11ten Petition schon erledigt ist, so daß, für etwaige Fälle der Nichtbeachtung dieser Vorschriften, nur der Weg der speziellen Beschwerde eingeschlagen werden darf;

4) daß den Grenzstädten, wegen der erschwerten und umfassenden Polizei-Verwaltung, namentlich in Bezug auf Ueberläufer und Vagabonden, eine Beihülfe aus Staatsfonds zur Bestreitung der diesfälligen Kosten vermittelt werden möge;

da der Landtag hierin einen Widerspruch gegen die Städte-Ordnung erblickte, ein scharfer Unterschied zwischen den mehr und minder durch die Pflicht der Polizei-Verwaltung belästigten Orten auch nicht gezogen werden kann, und namentlich die größern und volkreichern Städte in dieser Beziehung sich mit den Grenzstädten mindestens gleichgestellt finden;

5) daß ein Verbot gegen das Einzelnhüten überhaupt und namentlich gegen das schädliche auf Grenzrainen, zu erbitten wäre;

da ein solches unbedingtes Verbot nach Aufhebung der Gemeinheiten mit der freien Benutzung der einzelnen Grundstücke unverträglich sein würde, zur Vermeidung des Schaden verursachenden Viehhütens aber, insbesondere an Strängen auf zu schmalen Rainen, die bestehende Gesetzgebung vollkommen ausreicht, und es nur Sache einer jeden Orts-Polizeibehörde bleibt, den darin beruhenden Schutz gegen schädlichen Mißbrauch mit gehöriger Strenge wirksam zu machen.

In der am 2ten April gehaltenen 20sten Plenar-Sitzung hat der Landtag das Gutachten über den zur Allerhöchsten Proposition VI. gehörigen Entwurf eines

Gesetzes über das Deichwesen

berathen, und mit fast gänzlicher Einstimmigkeit als eine erwünschte Maßregel zur Sicherung gegen vermeidliche Verwüstungen der Ströme, im Allgemeinen dankbar angenommen. Die Vorzüge, welche in dieser Hinsicht die Bildung von geregelten Deich-Verbänden gewährt, — die Vereinigung aller Kräfte der Betheiligten unter sachverständiger Leitung zu gemeinsamen Sicherheitszwekken, die zu erreichen dem Einzelnen nicht möglich, und aus deren Verfehlen so häufig für ganze Gegenden gemeine Gefahr entspringt, — diese Vorzüge sind so einleuchtend, daß der Landtag besondere Anträge über diesen Gesetzesentwurf hauptsächlich nur in der Richtung zu machen befunden, um die darin vorgeschriebenen Einrichtungen recht bald, sicher und auf rein officiellem Wege in's Leben zu rufen, und den Bereich der Noth-Hülfsleistung in Fällen der Hochwässer und Eisgänge noch auf einen weiteren Umkreis auszudehnen.

Am Abende des letztgenannten Sitzungstages haben die Provinzial-Stände der von Theilnahme und Hochschätzung ihnen gebotenen letzten Pflicht gegen einen plötzlich aus ihrer Mitte geschiedenen Kollegen genügt. Der Landtags-Marschall und sämmtliche Glieder der Versammlung folgten in stiller Wehmuth und Trauer der Leiche des am 30. März verstorbenen ritterschaftlichen Abgeordneten, Königlichen Landraths Grafen von Hoverden, nach deren feierlicher Einsegnung in der St. Adalberts-Kirche, auf dem Wege nach der Familiengruft zu Hünern bei Ohlau, bis vor die Thore der Stadt, und schied hier in tiefempfundener Betrübniß von den Ueberresten des werthen Entschlafenen.

Berlin, 2. April. An die zum Provinzial-Landtage versammelten Stände der Mark Brandenburg und des Markgrafthums Nieder-Lausitz ist eine Allerhöchste Proposition vom 23. Februar, betreffend die Bildung ständischer Ausschüsse nnd die Publikation der Landtags-Verhandlungen, gelangt, an welche ein Ober-Präsidial-Erlaß wegen Veröffentlichung der Landtags-Verhandlungen während der Dauer des

Landtags sich anschließt. Beide Gegenstände sind einem ständischen Ausschusse zur Begutachtung nach der bestehenden Geschäfts-Ordnung überwiesen worden, und die Verlesung der ausgearbeiteten Gutachten hat in der fünften Plenar-Versammlung am 22. März stattgefunden. Ueber den angeführten Ober-Präsidal-Erlaß ist demnächst in der sechsten Plenar-Versammlung debattirt und mit dem Erfolge abgestimmt worden, daß die Majorität des Landtags sich für die Bekanntmachung der ständischen Verhandlungen während der Dauer des Provinzial-Landtags und zwar durch ein Seitens des Herrn Landtags-Marschalls hierzu zu bestimmendes Mitglied der ständischen Versammlung erklärte. — In Folge dieses Beschlusses muß nun zuvörderst dessen, was bis jetzt auf dem Landtage verhandelt worden, Erwähnung geschehen, wenn schon die Abgeordneten seither vorzugsweise mit vorbereitenden Arbeiten in den Ausschüssen beschäftigt gewesen sind, wozu die Kräfte der diesmaligen Landtags-Versammlung um so mehr in Anspruch genommen worden, als derselben am 16. März bereits 20 Königl. Propositionen und 78 Petitionen zur Bearbeitung vorlagen. — Wir heben aus den gesammten Plenar-Sitzungen nur das Folgende, als allgemein interessirend hervor: Die den Ständen vorgelegte Denkschrift über die Errichtung von Ober-Appellations-Gerichten für die Provinzen Brandenburg, Pommern, Schlesien, Sachsen und Westphalen nahm, so wie das darüber erstattete Ausschuß-Gutachten, das Interesse der Versammlung in hohem Grade in Anspruch. Der Ausschuß hatte sich für die vorgeschlagene Maßregel ausgesprochen, derselben jedoch die Modification beigefügt, daß ein Wechsel der Mitglieder der neu zu bildenden Kollegien mit denen der Ober-Landes-Gerichte stattfinden solle, wodurch bezweckt werden sollte, daß die Mitglieder der Ober-Appellations-Gerichte im lebendigen Verkehr mit dem Lebensverhältnisse bleiben und vor unpraktischer Abstraktion bewahrt würden. Bei der Debatte ward gegen den Vorschlag geltend gemacht, die Maßregel sei zur Vermehrung der Arbeitskräfte bei den Justiz-Kollegien nicht geeignet, weil die neu anzustellenden Beamten, wenn sie den bestehenden Kollegien sich anschlössen, mehr bewirken würden, als wenn sie einen Theil ihrer Thätigkeit zur Bildung und Erhaltung erst neu zu schaffender Behörden verwenden müßten, überhaupt würde durch Konstituirung anderweitiger Zwischenbehörden erfahrungsmäßig das ohnehin schon übertriebene Schreibwerk noch vermehrt; die in der Denkschrift aufgestellten Erwartungen in Beziehung auf Förderung der Provinzial- und Lokal-Rechte durch so centralisirte Behörden könnte man nicht theilen, da, je größer die Gerichts-Bezirke seien, um so weniger lokale Verschiedenheiten des Lokal-Rechts beobachtet zu werden pflegten, weshalb es in dieser Hinsicht vortheilhafter erscheine, für die einzelnen Landestheile Ober-Gerichte von geringerem Umfange als die gegenwärtigen Ober-Landes-Gerichte zu bilden; wenn somit die wesentlichsten Gründe, welche für die Errichtung der vorgeschlagenen Ober-Appellations-Gerichte angeführt worden, wegfielen, so sei es sehr bedenklich, gerade jetzt damit vorzugehen, da ohnehin die Umwälzungen in der Justiz-Partie sich in letzter Zeit ziemlich schnell gefolgt wären, da noch Berathungen darüber schwebten, ob ein Theil der Arbeiten, über welche jetzt die Ober-Landes-Gerichte klagten, auf die Verwaltungs-Behörden überwiesen werden sollten, und da die Tüchtigkeit der Ober-Landes-Gerichte von keiner Seite bezweifelt, sondern nur ihre Ueberbürdung mit Arbeiten angeführt werde; der letzteren werde durch Anstellung der erforderlichen Anzahl von Arbeitern abzuhelfen sein, womit sich zugleich eine solche Abgränzung der verschiedenen Senate bilden lasse, daß die Spruch-Kollegien in den verschiedenen Instanzen streng gesondert blieben. Der Majorität der Versammlung schienen diese Rücksichten indeß nicht geeignet, die in der Denkschrift empfohlene Einrichtung von der Hand zu weisen, und nachdem neben den in der Denkschrift dafür angeführten Gründen von verschiedenen Seiten noch die hohe Bedeutung der zu formirenden reinen Spruch-Kollegien für vaterländische Rechtsbildung, und der große nicht in Abrede zu stellende Uebelstand, daß gegenwärtig Mitglieder desselben Ober-Gerichts (wenn auch in verschiedenen Senaten) die verschiedenen Instanzen bildeten, hervorgehoben worden, entschied man sich dafür, die Ausführung des Vorschlags bei des Königs Majestät zu befürworten. — Ein anderes, von einem Mitgliede der Versammlung gemachtes Amendement, daß nämlich diese neu zu bildenden Ober-Appellations-Gerichte zugleich zur Beschwerde-Instanz gemacht werden sollten, fand lebhaften Anklang; man glaubte, darin ein Mittel zu erkennen, sowohl den Chef der Justiz von der bisher ihm obliegenden Verpflichtnng, in Rechtssachen Entscheidungen über formelle Gegenstände abzugeben, zu befreien, als auch den Parteien eine kollegialische Behandlung ihrer Beschwerden zu sichern, und man beschloß mit großer Majorität, an des Königs Majestät die Bitte zu richten, daß an die neu zu formirenden Ober-Appellations-Gerichte auch die Beschwerde-Sachen verwiesen werden möchten. — Bei den Berathungen über den Entwurf zur Verordnung, die Berechtigung der Laudemialpflichtigen betreffend, bei Veräußerung seines Grundstücks das für Ablösung der dasselbe früher beschwerenden Leistungen gezahlte Kapital von dem Kaufpreise bei Berechnung des nach dessen Maßgabe zu normirenden Laudemial-Betrags in Abzug zu bringen, fand das im § 1. des Gesetzes ausgesprochene Prinzip, daß der Besitzer eines laudemialpflichtigen Grundstücks bei dessen Veräußerung das Laudemium nicht auch von einem in dasselbe verwendeten Kapital zu entrichten habe, als den Anforderungen der Gerechtigkeit entsprechend allgemeine Anerkennung, eben deshalb aber wünschte man, daß dasselbe noch allgemeiner hingestellt und nicht blos auf Veräußerungs-, sondern auch auf alle Fälle ausgedehnt werde, in welchen die Entrichtung der Lehnwaare gefordert werden könne, und daß die Anwendung dieser Bestimmung nicht wie in § 2. geschehen, an eine unter Umständen lästige oder zuweilen gar nicht zu erfüllende Bedingung geknüpft werde. Demgemäß ward für § 1. eine allgemeine Fassung, so wie die Weglassung des § 2. beantragt. § 3. erwähnt des Falles, wo zwar eine auf dem laudemialpflichtigen Grundstücke haftende Last abgelöst, demselben aber eine andere ohne Einwilligung des Laudemial-Berechtigten wieder aufgelegt worden. Nach der Fassung des Entwurfs soll dann der Abzug der Ablösungssumme vom laudemialpflichtigen Kaufpreise nicht stattfinden, während die Versammlung es für konsequenter und gerechter hielt, daß der Abzug nur in so weit nicht geschehen dürfe, als der Kapitalwerth der übernommenen Belastung die Ablösungssumme absorbire. — Schließlich kam in der Sitzung vom 22. März der Entwurf einer Verordnung über die Einführung der Legitimations-Atteste beim Pferde-Handel zum Vortrage. Der mit Lebhaftigkeit über die einzelnen Bestimmungen und deren Redaktion geführte Diskussion läßt sich im Wesentlichen auf folgende Resultate zurückführen. Die Wieder-Einführung der Atteste, namentlich in Beziehung auf den Marktverkehr, ist zur Verminderung des Pferdediebstahls wünschenswerth, und für diesen Verkehr muß daher mit Strenge darauf gehalten werden, daß kein Pferd ohne Attest verkauft werde; es müssen aber dahin diese Bestimmungetroffen werden, daß die Anforderung in Betreff der Legitimations-Atteste den Markt-Verkehr nicht hemme, deren Gültigkeit vielmehr, so weit es nur unbeschadet der Sicherheit des Eigenthums geschehen kann, ausgedehnt werden, und außerhalb der Märkte die Legitimation auch ohne Attest geführt werden darf, doch muß das Publikum auf besondere Vorsicht beim Pferdekauf Rücksichts der Legitimation des Verkäufers hingewiesen und dafür verantwortlich gemacht werden.

Stettin, 30. März. In der Sitzung vom 23. März war an der Tagesordnung die Allerhöchste Königliche Proposition, einen Erlaß an den Steuern betreffend. Die hohe Wichtigkeit dieses, das materielle Wohl des Volks vorzugsweise berührenden Gegenstandes, mußte dem Landtage die dringendste Veranlassung zur umständlichsten Erwägung und gründlichsten Berathung desselben sein. Der mit Vorberathung dieser Allerhöchsten Proposition beauftragte dritte Ausschuß hatte seine Vorschläge dahin gerichtet: eine Steuer-Ermäßigung der baaren Zutheilung der betreffenden Summe vorzuziehen; den Steuer-Erlaß selbst, nach der Ansicht der Majorität, bei der Salz-Steuer eintreten zu lassen, wogegen die Minorität denselben bei der Klassen-, Mahl- und Schlachtsteuer zweckmäßiger gefunden, und die Aufhebung der Abgabe von Personenfuhren als wünschenswerth vorzustellen. — Die Plenar-Versammlung erklärte sich einstimmig für Ablehnung einer baaren Geldzutheilung statt des Steuer-Erlasses und hielt auch ihrerseits die Aufhebung der Abgabe von Personenfuhren wünschenswerth. — In Betreff des Objekts des Steuer-Erlasses waren die Ansichten im Landtage getheilt. Während die eine Seite eine Ermäßigung der Salz-Steuer als das dringendere Bedürfniß des Volks und namentlich der unteren Klassen derselben erkannte und ihre Ansicht mit den erschöpfendsten Gründen vertheidigte, stritt die andere Seite mit nicht minder kräftigen Gründen für einen Erlaß an der Klassen-, Mahl- und Schlachtsteuer. Der Kampf wurde mit fast gleich starken Waffen durch zwei Sitzungen (am 23. u. 24. März) geführt und mit einer geringen Majorität (25 gegen 22) zu Gunsten der ersteren Ansicht beendigt. Nachdem hiernächst der Landtag sich einstimmig dafür ausgesprochen hatte, daß, abgesehen von dem Objekte der Steuer-Ermäßigung, der Detail-Verkauf des Salzes zu den Faktorei-Preisen geschehe, gab er die Angelegenheit dem Ausschusse, mit dem Auftrage zurück, sie in Beziehung auf die Ansicht der Minorität, die Ermäßiguug bei der Klassen-Steuer eintreten zu lassen, in nochmalige Erwägung zu nehmen, und sein motivirtes Gutachten abzugeben, da in Folge der Abstimmung beide Ansichten, mit den Gründen dafür, Sr. Majestät dem Könige zur Allerhöchsten Entscheidung vorgetragen werden müssen. — Das vom Ausschusse abgegebene Gutachten war Gegenstand der Berathung in der Plenar-Sitzung vom 26. März. Es stellte sich heraus, daß eine Ermäßigung der Mahl- und Schlacht-Steuer oder der ersteren allein, unter vorzugsweiser Berücksichtigung der ärmeren Volks-Klasse nicht auszuführen sei, den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten daher ihre Quote zur Erleichterung der ärmeren Einwohner in der Kommunal-Steuer baar zugetheilt werden müsse. Dies wurde durch Stimmen-Mehrheit zum Beschluß erhoben. Schwieriger war die Ermittelung eines Maaßstabes, nach welchem die Quote dieser Städte auszuscheiden sei. Das Verhältniß des Ertrages der Klassen-Steuer und der Mahl- und Schlacht-Steuer wurde für dieselben zu günstig, das der Volkszahl zu nachtheilig gehalten und endlich ein aus Volkszahl und Steuer-Beträgen gemischter Maaßstab, nicht ohne erheblichen Widerspruch, durch Abstimmung angenommen. Die Verwendung des Erlasses wurde bei der Klassen-Steuer dahin vorgeschlagen, daß solcher in der 9ten, 10ten, 11ten und 12ten Steuerstufe, jedoch mit Ausschließung der Grundbesitzer in der 9ten Stufe, welche vorzugsweise von dem Ertrage ihres Grundbesitzes leben, und des Gesindes in der 12ten Stufe, verhältnißmäßig vertheilt werde. — In der Sitzung vom 27. März war an der Tages-Ordnung die Allerhöchste Proposition XII. litr. b., die bei Erbtheilungen anzuwendenden gemäßigten Taxen ländlicher Nahrungen und die erweiterte Befugniß zur Verschuldung der Bauergüter betreffend, in Verbindung mit einer Petition des Standes der Landgemeinden wegen Aufhebung der Verschuldungs-Beschränkung. Der Landtag nahm den letzteren Gegenstand zuerst in Berathung und beschloß einstimmig, die Aufhebung der Bestimmung des § 29 des Gesetzes vom 14. September 1811, wonach Bauergüter, wenn das Eigenthum erst in Folge dieses Gesetzes erworben worden, nur bis zu ein Viertel ihres Taxwerthes mit Hypothekenschulden belastet werden dürfen, und des Artikel 65 der Deklaration vom 29. Mai 1816 zu beantragen. Dagegen sprach der Landtag sich eben so einstimmig gegen das Prinzip des vorgelegten Gesetzes aus, durch das eine Ausnahme von den allgemein gültigen Vorschriften rücksichtlich der Erbfolge einer ganzen Klasse von Unterthanen, begründet werden soll, und mithin auch gegen jede Bevorzugung eines durch Primogenitur und mit Vorgang des männlichen Geschlechts vor dem weiblichen berufenen Annehmers einer ländlichen Nahrung. Wie dankbar auch die ganze Versammlung die auf Erhaltung eines kräftigen Bauernstandes gerichteten landesväterlichen Absichten Sr. Majestät des Königs anerkannte, so mußte sie doch nach ihrer aus der Erfahrung gewonnenen Ueberzeugung dafür halten, daß zur Zeit für die Provinz Pommern kein Bedürfniß vorhanden sei, eine Aenderung der betreffenden Gesetzgebung eintreten zu lassen, durch das vorgeschlagene Gesetz der ausgesprochene landesväterliche Zweck auch überall nicht erreichbar erscheine, und konnte besonders auch nicht unberücksichtigt lassen, daß der ganze Stand der Landgemeinen auf dem Landtage sich gegen das Gesetz erklärte. Nichts desto weniger erkannte der Landtag es für seine Pflicht, den Gesetz-Entwurf eventualiter zu begutachten, wobei er den von ihm aufgestellten Gesichtspunkt: gleiches Erbrecht der Familienglieder, mit der Tendenz des Gesetzes: Erhaltung der Grundstücke in den Familien, möglichst zu vereinigen suchte. Hiernach erlaubte er sich, eine Abänderung der Hauptbestimmung des Gesetzes: den Annahme-Preis eines Grundstücks nach einer gemäßigten Taxe festzustellen, dahin vorzuschlagen, daß, wenn der Erblasser den Annahme-Preis auf eine gültige Weise nicht bestimmt habe, und von dem Abnehmer Mit-Erben abzufinden seien, in Entstehung einer gütlichen Einigung, der Werth des Grundstücks und des Inventariums gesetzlich taxirt und, wenn auch dann kein Vergleich zu Stande kommt, beides unter den Erben, mit Ausschluß dritter Personen, versteigert werde.

Berlin, 1. April. Se. Majestät der König haben geruht, den Kaiserlich Oesterreichischen General-Majors v. Heß und v. Zanini den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit dem Stern, so wie dem Kaiserlich Russischen Obersten und Flügel-Adjutanten, Fürsten Basil Dolgoruky, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse zu verleihen.

Ihre Königl. Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin und Ihre Hoheit die Herzogin Caroline von Mecklenburg-Strelitz sind nach Neu-Strelitz abgereist.

Abgereist: Se. Durchlaucht der General-Lieutenant und Gouverneur von Luxemburg, Prinz Friedrich zu Hessen, nach Neu-Strelitz. Der Geheime Legationsrath, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Königl. Sicilianischen Hofe, v. Küster, nach Frankfurth a. d. O. Der Kammerherr und Geschäftsträger am Päpstlichen Hofe, v. Buch, nach Breslau.

Berlin, 2. April. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Die von der philosophisch-historischen Klasse der Akademie der Wissenschaften getroffenen Wahlen des Professors von der Hagen, des bisherigen Korrespondenten der Akademie Wilh. Grimm, des Professors Schott und des Geheimen Justizraths, Professors H. E. Dirksen, zu ordentlichen Mitgliedern

der Klasse zu bestätigen; ferner den Kapellan und Konsistorial-Assessor Joseph Walkowski zu Posen zum Domherrn an der Kathedral-Kirche zu Gnesen, und den Land- und Stadtgerichts-Assessor Siewert zu Marienwerder zum Land- und Stadtgerichts-Rath zu ernennen, so wie dem Justiz-Amtmann Maaß bei dem Gräflich von der Asseburgschen Justiz-Amte Falkenstein-Meisdorf den Charakter als Justizrath beizulegen.

Dem Mechanikus A. Borsig in Berlin ist unter dem 30. März 1841 ein Einführungs-Patent auf einen Feuerrost für Lokomotiven in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung auf Fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Das Militär-Wochenblatt enthält noch folgende Abschieds-Bewilligungen: v. Liebenroth, Gen.-Major und Inspecteur der 2ten Ing.-Insp., als Gen.-Lt. mit Pension; — v. Bila, Oberst und Commandeur des 39ten Inf.-Reg., als General-Major mit Pension. — Regimenter haben erhalten: Oberst Nenkhoff das 15te Inf.-Reg.; Oberst-Lt. v. Hochwächter das 4te Ulanen-Regiment.

* Berlin, 2. April. (Privatmitth.) Kaum haben die hohen Gäste unser Hoflager verlassen, so hört man schon wieder von andern erlauchten Herrschaften, welche nächstens unsere Königs-Familie besuchen werden. Nach den Osterfeiertagen nämlich sieht man bei uns der Ankunft des Groß-Herzogs und der Groß-Herzogin von Weimar, sowie nicht lange darauf der des Kronprinzen von Baiern, eines Neffen unserer verehrten Königin, bei dessen Rückkehr aus Griechenland, entgegen. Ferner heißt es, daß noch andere fürstliche Personen zum bevorstehenden Frühjahrs-Manöver unserer Garden herkommen werden. So wird das festliche Leben, welches während der Feiertage an unserm Hofe etwas stille vorüber gehen zu wollen scheint, bald nachher aufs neue beginnen. — Während den schönen Jahreszeit dürften II. MM., da der Bau in Sanssouci vor Ende Juni nicht beendigt sein wird, größtentheils in Charlottenburg bis zu Höchstihrer Abreise in den Provinzen sich aufhalten. Wann letztere eintritt, ist noch ganz ungewiß, jedoch vermuthet man, daß nicht vor Ende Mai oder Anfang Juni solche stattfinden wird. Am verflossenen Mittwoch, als den 31ten März, besuchte unser Monarch zum ersten Male seit dem Regierungs-Antritte, die Staatsraths-Sitzung, wo die Mitglieder des Staatsraths in pleno versammelt waren. Wie man hört, soll gerade ein neues Duell-Gesetz zur Berathung vorgelegt worden sein. Das Nähere darüber ist zwar nicht bis zum Publikum gedrungen, doch spricht man von einem Ehrengericht, das in solchen Fällen künftig entscheiden soll. — Nächstens werden wir zwei fremde junge Prinzen auf längere Zeit in unserer Residenz verweilen sehen, um ihre Studien zu machen. Es heißt nämlich, der Kronprinz von Würtemberg wolle im künftigen Semester Vorlesungen auf unserer Hochschule hören, und der zweite Prinz des Großherzogs von Mecklenburg-Strelitz werde in einigen Wochen schon in preußische Militair-Dienste treten. — Allgemein glaubt man hier, daß der Bischof von Culm, Dr. Sedlag, das Bisthum Breslau, und der Breslauer Weihbischof von Latussek das Bisthum Culm erhalten werde. — Vor einigen Tagen ist ganz unerwartet der Graf Westfal, einer der reichsten Edelleute in der Provinz Westphalen, fast gleichzeitig mit dem westphälischen Landtags-Abgesandten-Courier, hier angekommen, und hat bald darauf beim Könige eine Audienz erhalten. Nachdem, was wir darüber von glaubhaften Männern erfahren, soll sich der genannte Graf, als Landtags-Deputirter zu Münster, für die Rückkehr des Erzbischofs Droste zu Vischering nach Köln mit Eifer ausgesprochen haben, von den übrigen Deputirten aber insgesammt mit seinem Antrage zurückgewiesen worden sein. Seiner schleunigen Herkunft soll nun der Wunsch zu Grunde liegen, sich bei dem Monarchen mündlich zu entschuldigen. — Man hofft, daß nach Aufhebung des Westphälischen Landtages die Parteien sich persönlicher die Hände reichen werden. — Unsere Kriminalisten, die Direktoren Temme und Bonseri, beabsichtigen, ähnlich wie in Frankreich, eine kriminalistische Zeitung herauszugeben, wovon baldigst Probeblätter erscheinen sollen. — Unter den hier anwesenden fremden Gelehrten befindet sich der Geh. Med.-Rath Otto aus Breslau, welcher unsere naturhistorischen Sammlungen und gelehrten Archive zu wissenschaftlichen Zwecken benutzen will. Sein Aufenthalt wird wahrscheinlich von längerer Dauer sein. — Mit dem 1sten April haben wir zur bequemen Verbindung der Stadttheile eine Menge Droschken mehr erhalten, deren Zahl sich nun auf 800 beläuft. Vor 26 Jahren, als die ersten Droschken bei uns eingeführt wurden, betrug die Zahl derselben nur 80. Die Vergrößerung der Residenz, sowie der lebhafte Verkehr darin und die Einrichtung zu vieler Eisenbahnen, machen die Vermehrung darin nothwendig. — Der General-Musik-Direktor Spontini besteht darauf, den „Don Juan" heute Abend im Theater zu dirigiren. Man besorgt deshalb einige mißfällige Demonstrationen, da das Publikum noch nicht sein anmaßendes Schreiben in der Leipz. Allg. Ztg. vergessen hat.

Man spricht hier viel von einem neuen Rangreglement, das dem Staatsministerium oder dem Staatsrathe bereits vorliegen soll. Es werden darin viele bisherige Titulaturen abgeschafft und dagegen neue eingeführt. Insbesondere soll darin auch der Geheimrathstitel sehr beschränkt sein. Er findet sich freilich bei uns in großer Anzahl und in allen vier Rathsklassen. Wir haben z. B., um bei einem einzelnen Verwaltungszweige stehen zu bleiben, bloße titulare geheime Regierungsräthe bei den Regierungen; diese haben keinen höhern Rang, als die einfachen Regierungsräthe. Wir haben sodann bei den Ministerien zuerst geheime Regierungsräthe; dies sind Räthe dritter Klasse. Alsdann geheime Oberregierungsräthe; dies sind Räthe zweiter Klasse. Darauf wirkliche geheime Oberregierungsräthe; dies sind Räthe erster Klasse. Ganz zuletzt kommen die wirklichen Geheimräthe; diese haben, wenigstens jetzt, zugleich immer das Prädikat Excellenz, und dadurch den höchsten Beamtenrang. Nur dieser letztere Titel soll bleiben. Jene andern: geheime, geheime Ober- und wirkliche geheime Ober-Regierungsräthe sollen aber sämmtlich den Titel Ministerialräthe, beziehungsweise, wenn sie einen solchen Posten bekleiden, Ministerial-Direktoren führen. Auch soll bei den Subalternen der Centralbehörde das Ertheilen des Rathscharakters und des Prädikats Excellenz wegfallen. Es dürften überhaupt für den Beamtenstand bei uns manche wohlthätige Veränderungen im Werke sein. (L. A. Z.)

Deutschland.

Frankfurt a. M., 30. März. (Privatmittheil.) Da das Eisenbahnwesen auch in Ihrer Gegend immer mehr Anklang findet, und man dort ernstlich damit umgeht, dieses so wichtige Beförderungsmittel für Handel und Gewerbe, im größesten Maßstabe einzuführen, so beeile ich mich, über die Ergebnisse der gestern zu Mainz gehaltenen Generalversammlung der Aktionaire der Taunuseisenbahngesellschaft zu berichten. — Nach Angabe des betreffenden Protokolls waren noch nicht 2/3 sämmtlicher Aktien, nämlich nur 7110 durch 711 Stimmen repräsentirt. Davon erklärten sich, als die wichtige Frage wegen Anlage eines zweiten Schienenweges zwischen Frankfurt und Mainz zur Abstimmung kam, 434 für und 242 wider dieses Vorhaben; die übrigen Stimmen gingen verloren. Somit ging der betreffende Antrag nicht durch, weil zu dem Behufe eine Mehrheit von 2/3 der repräsentirten Aktien erforderlich gewesen wäre. Da nun aus dieser Beschlußnahme der Gesellschaft eine Kostenersparniß erwächst, die man ohne Uebertreibung wohl auf eine Million Gulden anschlagen kann, überdies der Dividende 16 Fl. per Aktie beträgt, so ist ihr Cours, in der kurzen Zwischenzeit, im raschen Steigen begriffen und dürfte vielleicht 400 Fl. für das Stück annähernd erreichen. Man konnte bemerken, daß vornehmlich Mainzer und Wiesbadener Aktionaire gegen den Antrag stimmten. Sie gingen dabei von der Ansicht aus, daß ein verstärkter Gütertransport auf der Eisenbahn, worauf sich die Beförderer des Antrags stützten, um deswillen kaum zu erwarten sei, weil beide Städte ohnedies durch eine Wasserstraße in Verbindung ständen. Als Reservefonds wurden nicht viel mehr als 30,000 Fl. zurückgelegt und sodann von der Generalversammlung beschlossen, das aus dem Mehrbetrag der Baukosten entstandene Defizit von 300,000 Fl. mittels einer Anleihe zu decken, für welche eine Konkurrenz eröffnet werden soll, um dieses Kapital, auf dem Wege der Submission, zu möglichst billigen Bedingungen zu erhalten. — In Folge der für den Verwaltungsrath veranstalteten Wahlen, hat derselbe zwei neue Mitglieder in der Person des Hrn. Humann von Mainz und Hrn. Dr. Herchenhain von Wiesbaden erhalten. Vier ältere Mitglieder dieser Behörde wurden abermals erwählt. — Aus dem vom Verwaltungsrathe erstatteten Berichte hat sich als Thatsache ergeben, daß sich der größere Theil der auf der Eisenbahn reisenden Personen seither der letzten Wagenklasse bediente. — In Betreff der Betriebskosten geht aus eben diesem Berichte hervor, daß solche nur etwa 40 Procent von der Brutto-Einnahme absorbirten.

Frankfurt, 31. März. Da in Gemäßheit des Bundesbeschlusses vom 30. Oktbr. 1834 die Spruchmänner bei dem zur Entscheidung der Streitigkeiten zwischen den Regierungen und den Ständen angeordneten Schiedsgerichte jedesmal von drei zu drei Jahren ernannt werden, so ist in der Bundestagssitzung vom 13. März l. J. das nachstehende Verzeichniß für die Jahre 1841, 1842 und 1843 ernannten Spruchmänner vorgelegt und dessen Veröffentlichung beschlossen worden: I. Für Oesterreich*): Der wirkliche Geheime Rath, Präsident des k. k. Appellationsgerichts in Böhmen, Frhr. v. Heß, in Prag, und der wirkl. Geheime Rath, Landes-Gouverneur in Mähren und Schlesien, Graf v. Ugarte, in Brünn. II. Für Preußen: Der wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Westphalen, Frhr. v. Vincke, in Münster, und der Dr. der Rechte, Geh. Oberrevisionsrath und Professor, v. Savigny, in Berlin. III. Für Baiern: der Staats- und Reichsrath, Präsident der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Ed. von Schenk, in Regensburg, und der Kämmerer, Reichsrath und Präsident des Ober-Appellationsgerichts, Aug. Gr. v. Rechberg, in München. IV. Für das Königreich Sachsen: Der Dr. der Rechte, Präsident des Ober-Appellationsgerichts, Schumann, in Dresden, und der Dr. der Rechte, Kreisdirektor Merbach, in Dresden. V. Für Hannover: Der Landdrost v. Dachenhausen in Hannover, und der Dr. der Rechte, Justiz-Kanzlei-Direkt. Meyer, in Osnabrück. VI. Für Würtemberg: Der Dr. der Rechte, Staatsrath von Hartmann, in Stuttgart, und der Dr. der Rechte, Direktor der k. Zoll-Administration, v. Schmidlin, in Stuttgart. VII. Für Baden: Der Geh. Rath und Reg.-Dir. Dahmen, in Mannheim, und der Ober-Hofgerichts-Kanzler Authenrieth in Mannheim. VIII. Für das Kurfürstenthum Hessen: Der Dr. der Rechte, Ober-Appellationsgerichts-Rath Bickell, in Kassel, und der Geh. Regierungsrath Hast, in Kassel. IX. Für das Großherzogthum Hessen: Der wirkl. Geheime Rath und Präsident der Ober-Finanzkammer, von Kopp in Darmstadt, und der Dr. der Rechte, Geheime Staatsrath u. Kanzler der Universität Gießen, v. Linde, in Darmstadt. X. Für Dänemark wegen Holstein und Lauenburg: Der Ober-Appellationsgerichts-Präsident Joh. Paul Höpp, in Kiel, und der Conferenzrath und Amtmann Ludwig Heinrich Scholz in Reinbeck. XI. Für die Niederlande wegen des Großherzogthums Luxemburg: der Direktor der Rechnungskammer de la Fontaine in Luxemburg und der Gen.-Prokurator bei dem Oberkassationshof zu Luxemburg Willmar in Luxemburg. XII. Für Sachsen-Weimar, S.-Coburg-Gotha, S.-Meiningen-Hildburghausen und S.-Altenburg: der großh. sächs. Landmarschall Riedesel, Freih. zu Eisenbach, in Neuhof bei Eisenach, und der Dr. der Rechte und Ober-Appell.-Ger.-Präsident Freiherr v. Ziegesar in Jena. XIII. Für Braunschweig und Nassau: der Chef des herzogl. Braunschw. Finanz-Kollegii, Fin.-Direkt. und Geh. Leg.-Rath v. Amsberg in Braunschweig, und herz. Nassauische Kammerherr und Hofgerichtsdirektor Freih. v. Winzingerode in Usingen. XIV. Für Mecklenburg-Schwerin und Meckl.-Strelitz: der großh. Meckl.-Strel. Kanzlei-Dir. von Scheve in Neu-Strelitz, und der großh. Meckl.-Strel. Ober-Landdrost v. Kamptz in Stargard. XV. Für Oldenburg, Anhalt-Dessau, A.-Bernburg, A.-Cöthen, Schwarzburg-Sondershausen und Schw.-Rudolstadt: der groß. Oldenb. Geh. Staatsrath Suden in Oldenburg, und der Dr. der Rechte Anh.-Deff. Geh. Rath Regierungs- und Consist.-Präs. v. Morgenstern in Dessau. XVI. Für Hohenzollern-Hechingen, Hoh.-Sigmaringen, Liechtenstein, Reuß, ält. und jüng. Linie, Schaumburg-Lippe und Waldeck: der fürstl. Lippe-, Schaumburg-Lippe- und Waldeckische Ober-Appell.-Ger.-Rath bei dem Ob.-A.-Ger. zu Wolfenbüttel v. Strombeck in Wolfenbüttel, und der fürstl. Hohenz.-Hech. geh. Conferenz-Rath v. Frank in Hechingen. XVII. Für die freien Städte Lübeck, Frankfurt, Bremen und Hamburg: der Dr. der Rechte, Senator der freien Stadt Bremen, Horn, in Bremen, und der Licentiat, Senator der freien Stadt Hamburg, Mönckeberg, in Hamburg.

*) Die römischen Zahlen bezeichnen die Stimmen im engern Rathe, welche die Spruchmänner ernannt haben, die Ländernamen aber die Bundesglieder, welche durch die 17 Stimmen im engern Rathe repräsentirt werden.

Großbritannien.

London, 27. März. In der gestrigen Sitzung des Oberhauses überreichte der Bischof von London eine Petition von Einwohnern der Stadt Sheffield, worin die Regierung ersucht wird, die Christen in Syrien unter ihren Schutz zu nehmen, und zwar hauptsächlich die Protestanten und diejenigen, deren Glauben sich am meisten dem Protestantismus nähere, da die Katholiken schon unter Frankreichs und die Mitglieder der Griechischen Kirche unter Rußlands Schutz stehen. „Wenn", sagte der Bischof, „die Regierung sich ins Mittel legt, um den Christen in Syrien freie Religionsübung und den vollen Genuß aller Privilegien, welche sie jetzt besitzen, zu sichern, so würde dies dieser Bevölkerung eine große Wohlthat erzeigen. Es ist dabei weder die Absicht, noch der Wunsch der Pforte, deren Unterthänigkeit zu entziehen, sondern nur ihnen Schutz unter den Auspizien der Britischen Regierung zu sichern. Ich hoffe auch, daß man die Interessen der unterdrückten Juden im Orient nicht vergessen, sondern ihnen ebenfalls freie Ausübung ihrer Religion sichern wird, worauf sie gerechten Anspruch haben." Lord Melbourne versicherte, daß die Regierung diese Sache nicht unbeachtet gelassen habe. „Es sind Maßregeln getroffen worden," bemerkte der Minister, „um die Wünsche der Bittsteller zu erfüllen, und ich habe allen Grund, zu hoffen, daß dieselben von Erfolg sein werden. (Hört, hört!) Die Katholiken in der Türkei stehen allerdings unter dem Schutze Frankreichs und die Mitglieder der Griechischen Kirche unter dem Schutze Rußlands; es ist daher recht und billig, daß die Britische Regierung bei angemessenen Schritte thut, um die mit der Englischen

Kirche in Verbindung stehenden Syrischen Christen zu beschützen."

Gestern hielt die Königin ein Kapitel des Bath-Ordens, wobei einige Admirale und Generale, theils als Großkreuze, theils als Kommandeure, in diesen Orden aufgenommen wurden. Auch Prinz Albrecht war dabei gegenwärtig. Die Ashante-Fürsten, William Quantamissah und John Ansah, hatten gestern ihre Abschieds-Audienz bei Ihrer Majestät. Die Königin wird am 8ten oder 10ten d. sich nach Windsor begeben.

Das Linienschiff „Asia", befehligt vom Commandeur Fisher, ist von Portsmuth nach unbekannter Bestimmung abgesegelt, man glaubt nach Nord-Amerika. Sollte eine Expedition von Landtruppen nach Nord-Amerika nöthig werden, so glaubt man, daß Sir George Murray den Ober-Befehl über dieselben erhalten dürfte.

Die Hamburger Börsenhalle vom 31. März meldet: „Mit dem heute Morgen hier angekommenen Huller Dampfschiffe sind Briefe aus Liverpool vermuthlich vom 27ten eingetroffen, denen zufolge der „Präsident" im Ansegeln war und, wie telegraphische Berichte melden sollen, die Nachricht mitbrachte, daß Mac Leod in Freiheit gesetzt sei.

Frankreich.

Paris, 28. März. Nachdem gestern in der Pairskammer mehrere Redner sich vernehmen lassen, ohne die obschwebende Frage im Geringsten ihrer Lösung näher zu bringen, hielt endlich der Graf Bresson (der franz. Gesandte am Berliner Hofe) folgende Rede, welche vielleicht die merkwürdigste*) seit Eröffnung der Debatten über die Befestigungsfrage ist: „Meine Herren! Wenn mich die Verlegenheiten einer persönlichen Lage bedenklich machen könnten, so würde ich schweigen; aber die Umstände sind gebieterisch; Frankreich muß alle Gründe der Lasten kennen, die man ihm auferlegt; und da ich so gestellt bin, daß ich der Kammer einige Betrachtungen vorlegen kann, die, wie ich hoffe, nicht ganz ohne Interesse für Sie sein werden, so halte ich mich nicht für berechtigt, nur meine persönliche Konvenienz zu Rathe zu ziehen. Seit 10 Jahren bewohne ich ein Land, welches nach dem unsrigen am reichsten ist an ausgezeichneten Offizieren, deren Tapferkeit und Kenntnisse oft auf die Probe gestellt worden sind. Die Frage, welche uns beschäftigt, ist daselbst mit einem ängstlichen Eifer, der jedoch keinesweges der Furcht gleicht, geprüft worden; Preußen achtet sich, und hat Vertrauen zu sich selbst; die Frage ward daselbst ohne Leidenschaft geprüft. Preußen ist durchaus nicht übelwollend gegen uns gesinnt. Der ehrwürdige Monarch, den es kürzlich verlor, und dem so viele aufrichtige Beileidsbezeugungen zu Theil wurden, hat uns zahlreiche Beweise von Gerechtigkeit gegen Frankreich und von seiner Freundschaft für unsern König gegeben. Der jetzt regierende König ist nicht allein einer der aufgeklärtesten und hervorleuchtendsten Geister unserer Zeit, sondern er ist auch ein Fürst voll Menschlichkeit, voll Gerechtigkeit und voll Aufrichtigkeit, einer von den Fürsten, von denen man sagen kann, daß ihr Charakter eine Constitution für ihre Staaten ist. Auf dem Boden, wo Friedrich der Große lebte und Angesichts so kompetenter Richter, wie die Preußischen Militärs, mußte ich es mir auf das eifrigste angelegen sein lassen, ihre Gesinnungen und ihre Eindrücke kennen zu lernen. Ich habe mich nicht auf das verlassen, was mir ins Gesicht gesagt wurde, sondern ich habe auch wissen wollen, was man neben und hinter mir sagte. Einige, sei es nun aus Ueberzeugung, oder um uns irre zu leiten, schilderten die Maßregel als so riesenhaft, daß sie für unausführbar betrachtet werden müsse, oder daß sie, wenn sie ausgeführt werde, eben wegen ihrer zu großen Verhältnisse ihren Zweck verfehlen würde. Hierauf erwidere ich, und der General Dode hat es uns auf bewundernswürdige Weise bewiesen, daß unser Ingenieurwesen unbestreitbar das ausgezeichnetste in Europa ist, und daß, wenn unsere Militäringenieurs ein Urtheil gefällt haben, es bei anderen Völkern als Gesetz zu gelten pflegt. Andere waren der Meinung, daß die Kosten viel zu gering angeschlagen worden wären und daß der Fortifikationsplan unsere Finanzen vollständig zerrütten würde, — eine Behauptung, über welche der Conseils-Präsident und die Berechnungen des Herrn von Broglie und des Generals Dode uns völlig beruhigt haben. Aber ich kann versichern, daß der größte Theil jener Militärs und unter ihnen die erfahrensten in der Ausführung jenes Planes die unumgänglich nothwendige Ergänzung unseres Vertheidigungssystems und eine ungeheure Vermehrung der relativen Streitkräfte Frankreichs erblicken. Paris, m. H., ist in den Augen des Auslandes unsere verwundbare Stelle. In den ausgezeichnetsten Schriften über die Feldzüge der Jahre 1814 und 1815 werden die Manöver, welche die Uebergabe unserer Hauptstadt herbeigeführt haben, als ein Gegenstand des Studiums und der Nachahmung für künftige Feldzüge hingestellt. Es steht bei unseren systematischen Gegnern — und daran fehlt es uns nicht in Europa — so ziemlich fest, daß, bei einem Kriege mit uns, die einzige Schwierigkeit darin bestehe, die vier großen Mächte zu koalisiren, und daß, wenn dieses Problem gelöst sei, der Krieg durch einen kurzen Feldzug, durch einen Marsch auf Paris schnell zu Ende gebracht werden würde. Diese Voraussetzung, ich gebe es zu, kann leicht getäuscht werden; aber sie ist doch nicht ganz ungegründet und es fehlt ihr leider nicht an vorgängigen Beispielen. Man wendet uns ein, daß andere Hauptstädte nicht befestigt wären. Ohne hierbei ihre größere Entfernung von der Gränze berücksichtigen zu wollen, müssen wir doch nicht vergessen, daß sie durch Konföderationen und Allianzen geschützt sind. Wir aber, wir stehen allein, und werden bis auf einen gewissen Punkt noch lange allein stehen. Es ist hier weder der Ort noch die Zeit, irgend einer Täuschung Vorschub zu leisten; bei dem gegenwärtigen Zustande in Europa, bei der Verschiedenheit der Grundsätze, bei unseren Aufregungen, und besonders mit unseren sich stets erneuernden ministeriellen Krisen, die unseren auswärtigen Verhältnissen nachtheiliger sind, als man es sich einbildet und die aus der Arbeit unserer Gesandten ein wahrhaftes Gewebe der Penelope machen, ist ein gutes Vernehmen zwischen Frankreich und den anderen Mächten möglich, sehr möglich, beinahe gewiß; aber die innigen und dauerhaften Allianzen sind schwierig; und wir können sie nur unter der Bedingung erlangen, daß wir in allen unseren Stellungen sehr stark und sehr gesichert sind. (Beifall.) Sie haben gesehen, mit welcher Leichtigkeit man bei einer neuerlichen Unterhandlung, trotz unseres Einspruchs, vier Unterschriften zusammen brachte. Man würde sie in gegebenen Fällen noch zusammen bringen, wenn auch vielleicht etwas weniger leicht; denn die Wirkung der Aufregung, welche die letzten Ereignisse auf die Welt gemacht haben, würde nicht unbeachtet bleiben; aber doch noch leicht genug, um uns zu veranlassen, auf jeden möglichen Fall gefaßt zu sein. Eine so exceptionelle Lage gebietet außerordentliche Vorsichtsmaßregeln. Die Koalitionen dürfen nicht so leicht wieder gebildet werden können, oder wenn sie sich wieder bilden, so müssen wir ihnen durch die auf Stärke gegründete Mäßigung imponiren und sie auflösen können. Indem man seine Würde vor jedem Angriffe sicher stellt, giebt man dem Lande Sicherheit und Ruhe. Der Himmel verhüte übrigens, daß ich in der Maßregel, die ich aus allen meinen Kräften anrathe, ein Werkzeug ungerechten Angriffs aufsuchen sollte; es hieße dies, das Unglück meines Landes wollen; denn ich glaube, daß die Ungerechtigkeit auf die Dauer niemals Vortheil bringen kann. (Beifall.) Wenn ich hier, meine Herren, über den Eindruck im Auslande nur meine individuelle Meinung darlegte, so könnte man mir einwenden, daß ich mich täuschte; aber ich spreche gewissermaßen im Namen aller meiner Kollegen, die bei den kleinern Staaten des Deutschen Bundes akkreditirt sind. Ich weiß, daß die Berichte, die ich zuerst dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu übersenden die Ehre hatte, ihm nach und nach von allen Seiten bestätigt worden sind; er möge mir erlauben, mich über diesen Punkt auf sein Zeugniß zu berufen. Es scheint mir schwer, zu behaupten, daß wir uns sämmtlich getäuscht hätten, und es kann uns wohl nicht als Anmaßung ausgelegt werden, wenn wir glauben, die Länder, in denen wir residiren, eben so gut zu kennen, wie diejenigen, welche sie aus der Ferne beurtheilen. Uebrigens, m. H., wir mögen Paris befestigen, oder nicht, die Festungswerke, welche der Deutsche Bund für nothwendig gehalten hat, werden nichtsdestoweniger ausgeführt werden. Deutschland bleibt nicht auf halbem Wege stehen. Ich für meinen Theil bin weit davon entfernt, mich darüber zu beunruhigen. Möge jeder bei sich stark und unangreifbar sein. Ich erblicke in den Befestigungen nur die gegenseitigen Bürgschaften des Friedens, diese Quelle aller irdischen Güter. Sie würden es mir, m. H., und mit Recht, nicht verzeihen, wenn ich so anmaßend sein wollte, zwischen den Systemen zu entscheiden, über welche die Männer von Fach verschiedener Meinung sind; aber ich finde ein System vor, welches schon in der Ausführung begriffen, schon von der anderen Kammer votirt worden ist, und für welches sich die Regierung und zahlreiche militairische Berühmtheiten ausgesprochen haben. Ich bin überzeugt, daß durch Veränderung dieses Systems der Erfolg der Maßregel in Frage gestellt und die Existenz eines Ministeriums gefährdet werden würde, welches wir unterstützen müssen. Ich halte mich an das schon erlangte Resultat; ich weise Alles zurück, was uns dasselbe wieder rauben könnte, und ich werde gegen jedes Amendement, gegen jede Modifikation votiren, welche die Debatten an einem andern Orte erneuern würde. M. H. Obgleich ich meine Gedanken nur mit einer gewissen Zurückhaltung aussprechen kann, so bitte ich Sie, meinen Worten doch einiges Vertrauen zu schenken. Ich bin kein Parteimann; ich bin bei dem Erfolg des Gesetz-Entwurfes nur als Franzose betheiligt; ich habe die Frage von einem günstigen und besonderen Gesichtspunkte aus würdigen können; ich habe Eindrücke erhalten, die der größte Theil von ihnen nicht erhalten konnte; täuschen wir die Hoffnungen Frankreichs nicht; bereiten wir denen nicht Freude, die uns feindlich gesinnt sind; entmuthigen wir nicht die Vertheidiger des Landes. Ich habe es niemals vergessen, und es ist eine der lebhaftesten Erinnerungen aus meiner ersten Jugend, daß die Provinz, in der ich geboren worden bin, daß Lothringen sich im Jahre 1814 im Rücken des Feindes sich wie ein Mann erhob, daß es im Jahre 1815 zahlreiche Bataillone ausrüstete, und daß zweimal die plötzliche Einnahme von Paris ihre hochherzigen Anstrengungen zu Schanden machte. Wenn dieses schon halb erlangte Pfand der Sicherheit, der Stärke und sogar des Friedens uns wieder entrissen werden sollte, so würden wir unserem Charakter, unserem Einfluß, unserer Achtung in Europa einen nicht wieder gut zu machenden Streich versetzen." (Lebhafter Beifall.)

Bekanntlich wurde bereits mehrmals angedeutet, daß der Feldmarschall Graf Radetzky an einem Nasenkrebs unheilbar erkrankt sei, seinen wahren Zustand jedoch noch nicht kenne. Jetzt erzählt Galignani's Messenger, daß derselbe seinen Arzt befragt, und nachdem dieser ihm die Wahrheit gesagt, sich erschossen habe.

(L. Z.)

Balmaseda und Alzoa sind von Lille nach Toul beordert worden. — Gestern wurde Hr. Degouves Denunques, der an der einen Spitze einer autographischen Correspondenz im republikanischen Sinne steht, von dem Untersuchungs-Richter belangt; es wird ihm vorgeworfen, ein Journal ohne Caution herauszugeben.

Seit Menschengedenken hat sich hier die schöne Jahreszeit nicht so früh eingestellt, als dieses Mal. Schon seit einem Monat hält die warme Witterung an, und alle Bäume sind grün belaubt. Gestern Nachmittag stieg der Thermometer auf 16° R.

Der auf außerordentlichem Wege hier eingegangene Sud de Marseille enthält Details über den verunglückten Handstreich. Es heißt darin unter Anderem: „Seit mehreren Tagen zogen Menschen, die zu geheimen Gesellschaften gehörten, auf den Spaziergängen und Alleen die Aufmerksamkeit der Behörde auf sich, so daß dieselbe einen bevorstehenden Handstreich voraussah; anonyme Briefe von solchen Personen, die über das Vorhaben, zu dem man sie verwenden wollte, erschreckt wurden, gaben zu erkennen, daß es sich um nichts Geringeres handelte, als den Hafen in Brand zu stecken. Während die ganze Aufmerksamkeit der Bevölkerung mit diesem großen Unglück beschäftigt gewesen wäre, hätte man die Bank, die General-Steuerkasse, die vornehmsten öffentlichen oder Privatkassen der Stadt weggenommen. Man hatte den Verschworenen gesagt, Banden, ähnlich den ihrigen, kämen ihnen zu Hülfe und zwar aus Avignon, Nimes, Carpentras, Montpellier und Carcassonne; letztere Stadt sollte das stärkste Kontingent für diese Kreuzfahrt der Terroristen bilden. Der Tag, oder vielmehr die Nacht, welche zur Ausführung dieses wunderbaren Plans gewählt wurde, war die vom 23sten bis zum 24. März. Die Verschworenen zählten auch auf die Arbeiter am Marseiller Kanal, die zu diesem Zweck bearbeitet worden waren. Indeß wachte die Behörde und beobachtete besonders ein Haus, das als das allgemeine Stelldichein der Verschworenen bemerklich gemacht wurde. Dieses Haus ist eine Kneipe, unter dem Namen „zum Polen" bekannt. Von 11 Uhr an trafen die Verschworenen allmälig ein, und begaben sich nach der Kneipe in Gruppen von fünf bis sechs Personen, und bald war das Haus von einer Bande von 250 bis 300 Personen besetzt. Die Polizei traf ihre Anstalten, die bewaffnete Macht stand ihr bei. Ein Gendarm zu Pferd ward, als er sich einer Gruppe von 5 Personen näherte, in Pistolenschußweite von der Ladung dreier Pistolen empfangen; der Gendarm erwiederte, und nun war es Zeit zum Handeln. Aber die Schüsse hatten die Verschworenen aufmerksam gemacht, und bevor die Linientruppen angekommen waren, hatte sich ihrer ein panischer Schrecken bemächtigt, und sie beeilten sich, die Flucht zu ergreifen. Als die Polizei vor die Kneipe kam, waren die Thüren verschlossen; die Sappeurs erbrachen sie mit Axtschlägen; das Haus war leer. Aber die Linientruppen und Polizei-Commissaire schickten sich zur Verfolgung der Flüchtlinge an, und 14 derselben wurden verhaftet. Diese waren alle mit Pistolen und Dolchen bewaffnet, und mehrere hatten

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

*) Die Presse macht über diese Rede folgende Bemerkungen: „Herr Bresson hat gestern im Namen aller seiner in Deutschland befindlichen Kollegen gesprochen; er selbst versichert dies mit einer gewissen Feierlichkeit. Sein Zweck war, uns dasjenige zu enthüllen, was man in Deutschland, und besonders in Preußen, über den Plan, Paris zu befestigen, denke. Es ist dies in den parlamentarischen Annalen etwas Unerhörtes. Man begreift, daß die Gesandten der Regierung über den Zustand der Gemüther in dem Lande, wo sie residiren, Bericht erstatten; aber daß sie diese Berichte auf der Rednerbühne erstatten, ist etwas Neues und Bedenkliches. Ihre Stellung auf einem solchen Gebiete ist in jeder Hinsicht eine falsche. Sie ist es besonders in der vorliegenden Frage. Wenn sie, um die große Entwickelung von Streitkräften zu rechtfertigen, sich auf die feindselige Stimmung Europa's berufen, so laufen sie durch diese öffentlichen Denunciationen Gefahr, ihre Beziehungen zu den Kabinetten, mit denen sie zu thun haben in Zukunft immer schwieriger zu machen. Wenn sie dagegen jene Kabinette als freundlich und als günstig für Frankreich gestimmt darstellen, so untergraben sie die Basis, auf die die Maßregel beruht." — Mehrere Pariser Blätter bemerken deshalb, daß der Graf Bresson nicht auf seinen Posten nach Berlin zurückkehren werde.

Erste Beilage zu № 80 der Breslauer Zeitung.

Montag den 5. April 1841.

(Fortsetzung.)

ten krumme Säbel im Bandelier; bei allen fand man Pakete mit Patronen, Zündhütchen, Kugeln u. s. w. Während dies zu la Vilette vorging, verhaftete die Polizei drei Personen, die zu der Partei gehörten, welche sich in der Kneipe l'Ascension, einem andern Stelldichein der Verschwornen, versammelt hatten; Letztere hatten aber die Thüren dieser Kneipe verschlossen gefunden. Diese drei Personen waren auf dieselbe Art, wie die andern Verhafteten, bewaffuet. Alle aber gehören zu der untersten Klasse der Gesellschaft und mit Ausnahme eines Einzigen, der 54 Jahre alt ist, sind sie alle unter 30 Jahren; ein Einziger ist aus Marseille gebürtig. Die andern sind kurz oder lang hier wohnhaft."

Belgien.

Brüssel, 28. März. Der Independant bestätigt heute, daß sämmtliche Minister dem Könige ihre Entlassung eingereicht haben. Das Gerücht, daß Herr Nothomb in das Kabinet eintreten werde, erhält sich. Derselbe wollte bereits vor 14 Tagen auf seinen Gesandtschafts-Posten nach Frankfurt a. M. zurückkehren, hat jedoch dazu die Einwilligung Sr. Majestät nicht erhalten können.

Schweiz.

Bern, 24. März. Nach dem Nouvelliste Vaudois hat Hr. v. Bombelles am Abend vor Eröffnung der Tagsatzung dem Bundes-Präsidenten einen Besuch gemacht und gegen denselben geäußert, Oesterreich werde sich in die Kloster-Angelegenheit nicht mischen, die allerdings eine innere sei; wenn aber die Schweiz in Folge derselben in eine Art Bundesanarchie fallen sollte, so würde Oesterreich die Aufmerksamkeit der Mächte auf diesen Zustand lenken und allenfalls selbst eine Regierung nicht anerkennen, die in Folge des Bundes aufgehört hätte zu existiren. Hr. v. Bombelles habe Hrn. Neuhaus überlassen, von dieser Eröffnung den ihm beliebigen Gebrauch zu machen, und habe dieselbe gegen alle die Gesandtschaften wiederholt, die ihm einen Besuch gemacht.

Italien.

Rom, 10. März. Ehe die Königin Wittwe von Spanien die Hauptstadt der christlichen Welt verließ, um sich nach dem nördlichen Italien zu begeben, erschien Ihre Majestät am Aschermittwoch in der Paulinen-Kapelle im Vatican, wohin sie den Papst bitten ließ. Se. Heiligkeit begab sich alsogleich dahin, und Königin Christine erklärte dem heiligen Vater, daß sie, zerknirscht und Willens, der Unruhe ihres Gewissens ein Ziel zu setzen, komme, sich ihm zu Füßen zu werfen, um so vielen Irrthümern abzuschwören und Verzeihung für die Uebel zu erflehen, welche sie der spanischen Kirche zugefügt habe. Der heilige Vater konnte seine Thräneu nicht zurückhalten; er ließ zwei Cardinäle und sechs Großwürdenträger des Vaticans kommen, um in ihrer Gegenwart das öffentliche Bekenntniß der Königin zu empfangen, und nachdem der Papst ihr Verzeihung gewährt, wollte Se. Heiligkeit, daß diese Erklärung niedergeschrieben und von Christinen selbst unterzeichnet werde — was auch geschehen ist, worauf das Protokoll im Archive niedergelegt wurde. (Fränk. C.)

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 7. März. Das Regierungs Dampfboot „Pecki-Tschewket" hat bekanntlich von Mahib Efendi, der noch in Alexandrien geblieben ist, Depeschen überbracht, woraus hervorgeht, daß Mehmed Ali sich weigere, einige der von seinem Souverain ihm gestellten Bedingungen anzunehmen. Das Schreiben des Pascha's an den Groß-Wesir, welches den Botschaftern mitgetheilt worden, enthält nach der Aussage von gewöhnlich gut unterrichteten Personen folgende Punkte: Mehmed Ali verlangt, 1) daß man ihm das Recht, seinen Nachfolger selbst zu ernennen, bewillige; 2) daß dieser Nachfolger nicht nöthig habe, sich nach Konstantinopel zu begeben, um die Belehnung von der Hohen Pforte zu erhalten; 3) daß die oberen Offiziere durch ihn und seine Nachfolger und nicht durch den Sultan ernannt werden; 4) daß man ihm die Zahlung des vom Sultan festgesetzten Tributs — wahrscheinlich auf eine bestimmte Zeit — erlasse, indem er die gesammten Einkünfte Egyptens zur Verbesserung des Zustandes der Einwohner zu verwenden beabsichtige. Er weist daher die Beaufsichtigungs-Kommission, von der im 9. Artikel des Kaiserl. Hattischerifs die Rede war, zurück. Sogleich nach dem Eingange dieser Depeschen versammelten sich die Minister und hohen Würdenträger der Pforte, um sich über die auf Mehmed Ali's Forderungen zu ertheilende Antwort zu berathen. Man sagt, es sei beschlossen worden, die Botschafter der vier Mächte in dieser Angelegenheit zu Rathe zu ziehen.

(Journ. de Smyrne.)

Konstantinopel, 17. März. Der gestrige Tag war für die Bevölkerung dieser Hauptstadt ein wahrer Tag der Freude, da an demselben die lang erwartete türkische Flotte endlich in den Bosporus einlief. Sieben Linienschiffe, den Dreidecker „Mahmudie", auf welchem sich der Viceadmiral Yawer Pascha (Walker) befand, an der Spitze, elf Fregatten, eine Corvette und zwei Briggs fuhren nacheinander in den Bosporus ein, begrüßten das Serail mit 21 Kanonenschüssen, und gingen der jetzigen großherrlichen Residenz zu Beschiktasch gegenüber, in einer von Ortaköj bis Tophana reichenden Linie vor Anker. Kaum hatten sämmtliche Kriegsschiffe ihren Ankerplatz eingenommen, so zogen sie auf ein von dem Admiralschiff gegebenes Signal alle ihre Flaggen auf, und gaben, nebst den Batterien des Bosporus, eine allgemeine Salve von 21 Kanonenschüssen. Es ist schwer zu beschreiben, welchen Eindruck die Ankunft der zwei volle Jahre von der Hauptstadt abwesenden ottomanischen Flotte auf alle Klassen der Bevölkerung hervorbrachte. Männer, Frauen und Kinder aus allen Nationen, strömten auf die Anhöhen und Quais, um den Anblick dieses Schauspiels zu genießen, und Manche unter ihnen mögen sich jetzt erst von der Rückstellung der Flotte überzeugt haben, welche noch bis zur Stunde, ungeachtet der hierüber von der Regierung bekannt gemachten Nachrichten, von vielen Individuen, namentlich aus der niedern Volksklasse, bezweifelt wurde. Leider ist die Mannschaft der türkischen Kriegsschiffe in Folge der in Alexandrien ausgebrochenen Epidemien auf drei Fünftel ihres ursprünglichen Standes zusammen geschmolzen. Die zwei in letzterer Stadt ausgeschifften Regimenter, die bekanntlich von Mehmed Ali nach Syrien geschickt worden waren, sind noch nicht in diese Hauptstadt zurückgekehrt. Das achte türkische Linienschiff, welches durch den Wind verschlagen, die Flotte nicht hatte einholen können, ist diesen Morgen ebenfalls hier angelangt. — Am 15. d. M. wurde der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Reschid Pascha, ins Serail berufen, wo Se. Hoheit der Sultan das ihm kürzlich verliehene Nischani-Iftihar (wie von unserem Korrespondenten bereits gemeldet) ihm eigenhändig zu übergeben und am Kleide zu befestigen geruhten. — Am 14. d. M. ist die K. K. Brigg „Montecuccoli" von der im Golf von Salonich zur Aufsuchung der Piraten unternommenen Kreuzfahrt in den hiesigen Hafen zurückgekehrt. Der Commandant dieser Brigg, der K. K. Schiffslieutenant von Kudriaffsky, hatte, in Folge des erhaltenen Auftrages, Salonich am 12. Februar verlassen, und war nach den Gewässern der thessalischen Inseln gesteuert, die ihm als der gewöhnliche Aufenthalt von Seeräubern bezeichnet worden waren. Er durchsuchte die Inseln Jura und Anti-Jura, die Häfen von Pelagonisi, Cilidroni und Peristeri, wo er zwar verschiedene kleine griechischische und türkische Fahrzeuge, aber kein der Seeräuberei verdächtiges fand. Auf der Rückfahrt nach Konstantinopel hatte der „Montecuccoli" zu wiederholten Malen mit den heftigsten Stürmen zu kämpfen, welche ihn nöthigten, in verschiedenen Häfen Zuflucht zu suchen. Schon an der Mündung der Dardanellen angelangt, wurde er durch heftige Nordstürme mehrere Tage hindurch daselbst zurückgehalten, so daß er nicht eher als am 14. d. Mts. den Hafen von Konstantinopel erreichen konnte. — Nachrichten aus Marmorizza vom 10ten d. M. zufolge, war das englische Linienschiff „Revenge" nach Suda (auf Kandien) abgesegelt, um den „Vanguard" abzulösen, der eine Bestimmung außerhalb des mittelländischen Meeres erhalten soll. Am 9ten segelte auch das Linienschiff „Howe" von 120 Kanonen von Marmorizza ab, um sich, wie man glaubte, nach Malta zu begeben. In der Bai von Marmorizza blieben nur noch vier englische Linienschiffe, nämlich die „Britannia" von 120, der „Rodney" von 92, der „Calcutta" von 84 und der „Cambridge" von 98 Kanonen. — Der K. K. Contreadmiral Freiherr von Bandiera befand sich bis auf weiteren Befehl fortwährend in Marmorizza. — Der K. schwedische Major Bruce, Schwager des Kais. russischen bevollmächtigten Ministers in London, Baron Brunnow, ist als Oberst in die Dienste der Pforte getreten, und wird nächstens nach Beirut abgehen, wo er ein türkisches Regiment befehligen soll. — Heute um drei Uhr nach Mitternacht wurden einige ziemlich starke Erdstoße hier verspürt, welche mehrere Sekunden anhielten, jedoch keinen Schaden anrichteten. — Die Kgl. großbritannische Fregatte „Magicienne", welche bestimmt ist, die Fregatte „Talbot" auf der hiesigen Station zu ersetzen, ist heute hier angekommen. (Oesterr. Beob.)

Malta, 17. März. Das Linienschiff „Cyclops" ist hier aus der Bai von Suda eingetroffen, die es am 12. März verlassen hatte. Kandia war damals in der größten Aufregung, weil eine Schaar Griechen vom Festlande mit Waffen und Munition dort angekommen war, um die Einwohner zum Aufstand gegen die Türken anzuregen. Der Türkische Gouverneur der Insel wendete sich an die Konsuln der Europäischen Mächte und bat um Rath und Unterstützung. Die Konsuln suchten die Eindringlinge zur Rückkehr zu bewegen und sicherten ihnen einen sichern Abzug zu; diese weigerten sich aber, begaben sich in die Gebirge und scheinen entschlossen, einen Guerilla-Krieg zu führen. Der Pascha war im Begriff, Truppen gegen sie abzusenden und ein dort anwesendes Englisches Linienschiff bot ihm Marine-Truppen zur Unterstützung an, die der Pascha jedoch nicht annahm.

Am 9. März traf die Fregatte Castor hier ein, die in Kaiffa die Mannschaft der dort gescheiterten Zebra abgeholt hatte. Bei ihrer Einfahrt in den Hafen zog sie die Pestflagge auf, und zum Schrecken der Insel erfuhr man, daß die Mannschaft der Zebra bei Kaiffa am Lande gewesen, und daß 14 Pestkranke am Bord waren. Von diesen Kranken sind zehn gestorben, vier wurden wieder hergestellt. Alle möglichen Sicherheitsmaaßregeln sind hier getroffen, wahrscheinlich aber wird man aber doch in Neapel, Civitavecchia, Triest 2c. Malta für verdächtig erklären und unter Quarantaine stellen. — Heute hat die Kriegsbrigg „Wasp" Befehl erhalten, sich nach Beirut zu begeben, und das Dampfschiff Medea soll der Flotte in Marmorizza den Befehl bringen, nach Korfu zu segeln. (L. A. Z.)

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 28. März. Nachdem das hiesige hochwürdige Domkapitel den 30. März als den Termin zur Vorwahl behufs Aufstellung einer Liste von Wahlkandidaten für den erledigten Bischofsstuhl angesetzt hatte, sind die Ehren-Domherren eingeladen worden, an diesem Tage an der Wahlkonferenz Theil zu nehmen. Dieselben werden sämmtlich hier erscheinen, um ihr Stimm-Recht auszuüben. Sollten die Verhandlungen in einer Konferenz nicht beendet sein, so würden sie an den nächstfolgenden Tagen bis zum Abschluß fortgesetzt werden. Die bisher von verschiedenen Zeitungen aufgestellten Meinungen über die muthmaßlichen Kandidaten entbehren mehr oder weniger eines haltbaren Grundes, da nach Lage der Dinge die Wahl von dem hochw. Domkapitel abhängt, und vor den jetzt zu eröffnenden Konferenzen ein bestimmtes Urtheil über deren Ergebniß sich nicht fällen läßt, und auch nach demselben für die definitive Wahl noch große Freiheit bleiben dürfte. — Für Auswärtige dürfte es von Interesse sein, die Namen der Männer zu kennen, die durch ihre Stimmen den künftigen Bischof von Breslau zu wählen haben. Wir geben daher nachstehend das Verzeichniß der gegenwärtigen Mitglieder des hochw. Domkapitels unserer Kathedralkirche: Herr Daniel Latussek, Dom-Dechant und Weihbischof; Herr Neander, Senior des Kapitels; Hr. Prof. Dr. Ritter; Hr. Heinisch; Hr. Schonger; Hr. Anders; Hr. Elsler; Hr. Förster; Hr. Baron v. Plotho. (Die Dom-Propstei, die Schulpräbende und ein Kanonikat sind erledigt.) — Ehren-Domherren sind: Herr Dr. Knauer, Groß-Dechant der Grafschaft Glatz; Herr Fischer, Stadtpfarrer in Frankenstein (ehemals Propst an der Hedwigskirche in Berlin); Herr Dr. Herber, Erzpriester und Stadtpfarrer in Breslau; Herr Dr. Moser, Archidiakonus in Groß-Glogau; Herr Brinkmann, Propst zu St. Hedwig in Berlin*); Herr Poppelack, Priesterhaus-Inspektor in Neisse.

Breslau, 31. März. Gestern und heut war das hochw. Domkapitel zur Konferenz versammelt. Die sämmtlichen Ehren-Domherren sind zugegen. Hr. Domkapitular Anders ist durch Krankheit abgehalten, an dem Wahlakt Theil zu nehmen.

Heut wurde der Weltpriester Herr Augustin Runkel, nachdem er mehrere gestellte Thesen öffentlich vertheidigt, von der katholisch-theologischen Fakultät hiesiger Universität zum Licentiaten der Theologie promovirt.

(Schles. Kirchenblatt.)

Breslau, 4. April. In der beendigten Woche sind von hiesigen Einwohnern, exclusive 3 todtgeborenen, gestorben: 43 männliche und 25 weibliche, überhaupt 68 Personen. Unter diesen starben: an Abzehrung 9, an Alterschwäche 6, an Brand 1, an Brustwassersucht 2, an Drüsenkrankheit 2, an englischer Krankheit 1, an gastrischem Fieber 1, an gastrisch-nervösem Fieber 1, an Krebsschaden 1, an Knochenzerstörung 1, an Gehirnleiden 1, an Krämpfen 3, an Leberleiden 1, an Luftröhrenschwindsucht 1, an Lungenleiden 11, an Magenerweichung 1, an Nervenabzehrung 1, an Nervenfieber 8, an Schlag- und Stickfluß 10, an Wassersucht 6. — Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: unter 1 Jahre 13, von 1 bis 5 Jahren

*) Herr Probst Brinkmann wurde am 29. März als Ehren-Domherr in hiesiger Kathedrale installirt.

8, von 10 bis 20 Jahren 5, von 20 bis 30 Jahren 7, von 30 bis 40 Jahren 5, von 40 bis 50 Jahren 4, von 50 bis 60 Jahren 13, von 60 bis 70 Jahren 9. von 70 bis 80 Jahren 7.

Auf hiesigen Getreide-Markt sind vom Lande gebracht u. verkauft worden: 4289 Scheffel Weizen, 1182 Scheffel Roggen, 796 Scheffel Gerste und 972 Scheffel Hafer.

Am 28sten v. M. wurde abermals ein mit Spiritus und Stabholz beladenes Schiff ohnweit der Abzweigung der alten Oder durch die Gewalt des Stromes und in Folge der schwierigen Erkennbarkeit des dortigen Fahrwassers auf einen der dortigen Eisböcke getrieben und dadurch zerbrochen. Die auf dem Schiffe befindlichen Menschen, bestehend aus 5 Personen, wurden durch den Ueberfuhr-Schiffer Senft in einem Kahne gerettet; die Ladung schwamm fort, wurde jedoch weiter stromabwärts zum größten Theil aufgefangen und geborgen.

Am 1sten d. Mts. wurde ein Bettler aufgegriffen, der an zwei Stöcken sich forthelfend, in den Häusern um Almosen nachsuchte, und dabei das Mitleid für seinen angeblich kränklichen Zustand durch eine gefüllte Medizin-Flasche glaubhaft machte, die er bei sich trug. Es fand sich aber, daß sie mit rothem Branntwein angefüllt war. Auch konnte er, als ihm die Stöcke abgenommen wurden, ganz gut ohne diese gehen.

Stromabwärts sind auf der Oder hier angekommen: 18 Schiffe mit Eisen, 14 Schiffe mit Weizen, 5 mit Kalksteinen, 139 Schiffe mit Brennholz, 1 Schiff mit Blech, 1 Schiff mit Weizenmehl, 1 Schiff mit Kalk, 1 Schiff mit Lumpen und 146 Gänge Bauholz.

Zu dem am 21sten v. M. hier angefangenen und am 28sten desselben Monats beendigten Lätare-Markt waren an Verkäufern 1028 anwesend. Unter diesen befanden sich: 48 Baumwollen-Waaren-Fabrikanten, 26 Kanditoren und Pfefferküchler, 51 Böttcher, 7 Foyencehändler, 19 Galanteriewaarenhändler, 10 Glashändler, 44 Gräupner, 13 Handschuhmacher, 6 Kammmacher, 15 Kürschner, 17 Korbmacher, 151 Leinwandhändler, 100 Lederhändler, 7 Händler mit gebacknem Obst, 17 Putzwaarenhändler, 5 Strumpfwaarenhändler, 7 Steinguthändler, 58 Schnittwaarenhändler, 14 Spitzenhändler, 6 Seifen-Fabrikanten, 164 Schuhmacher, 13 Tuchfabrikanten, 31 Tischler, 65 Töpfer, 9 Zwirnhändler. — Von den Feilhabenden waren von hier 238, aus andern Städten der Monarchie 747, aus Krakau 1, aus dem Königreich Sachsen 21 und aus den österreichischen Staaten 21. Dieselben boten ihre Waaren in 396 Buden, in 212 Schragen, in 212 Laden in den Häusern, auf 35 Tischen und 173 auf Plätzen auf der Erde feil.

Im Laufe des 1sten Quartals d. J. sind vom Lande auf hiesigen Getreidemarkt gebracht und verkauft worden; 43553 Scheffel Weizen, 18091 Scheffel Roggen, 9514 Scheffel Gerste und 14897 Scheffel Hafer.

Theater.

„Minna von Barnhelm, oder: das Soldatenglück, von Lessing. Dlle. Bauer, Minna von Barnhelm; Frl. v. Carlsberg, Franziska. — Erwägt man, wie wenig die Auftretenden mit einander bekannt und eingespielt sind, so darf man der Aufführung im Allgemeinen seinen Beifall nicht versagen; man muß sogar gestehen, daß sie vielleicht eine der gelungensten war, welche dieses, von unserm Publikum etwas vernachläßigte, Stück seit langer Zeit auf dem hiesigen Theater erlebt hat. Jugendliche Frische und schalkhafter Uebermuth gaben der Vorstellung eine ungewöhnliche Lebendigkeit. Dlle. Bauer bezauberte durch die feine Tournüre und ungekünstelte Grazie, welche ihrem Spiele die ungetheilteste Bewunderung verschaffte. Die vornehme Höflichkeit, mit welcher sie den neugierigen Wirth und den Marquis Riccaut de la Marlinière behandelte, und dann wieder die innige Herzlichkeit, mit welcher sie ihres Geliebten Laune ertrug, waren so kunstvoll zum liebenswürdigsten Ganzen vereinigt, daß man hier aufs Neue Lessings Schöpfung lieb gewann. Da war nichts Angelerntes, wie dies sonst wohl auf unserer Bühne in dieser Rolle mit gewaltiger Prätension auftrat und mit gebührender Anbetung angestaunt wurde, sondern eigene, fein ausgebildete Kunstfertigkeit, welche in einer glücklich begabten Natur die sicherste Stütze fand. Fräul. v. Carlsberg hatte ebenfalls Gelegenheit, sich dem Publikum durch ein gewandtes und artiges Spiel vortheilhaft zu empfehlen. Die letzte Scene, in welcher sie sich dem Wachtmeister zur Frau anbietet, war in der That vortrefflich und berechtigte zu den schönsten Erwartungen. Hr. Henning (Paul Werner) traf nicht ganz den Charakter des Wachtmeisters und schien überhaupt nicht sehr vertraut mit seiner Rolle, obgleich sein Spiel erwarten ließ, daß er sie künftig derber und kräftiger geben wird. Diesmal arbeitete er noch zu sehr aus dem Groben, um auf die feinen Schattirungen einzelner Worte und Stellungen, in denen Hr. Anschütz unvergleichlich war, gehörig Acht zu geben. Wie mannigfaltig läßt sich allein das Wort „Frauenzimmerchen" von dem warnendsten Tone an bis zur weichsten Hingebung variiren. Dlle. Bauer, Frl. v. Carlsberg und Hr. Henning, welcher seinen Wachtmeister nicht zum König Heraklius nach Persien reisen, sondern den Schnurrbart verlieren ließ, wurden gerufen.

* *

Meteorisches.

Unter dieser Ueberschrift enthält das „Grünberger Wochenblatt" folgenden Artikel: Der besondern Güte des Königl. Kreis-Landrathes, Herrn Prinzen Friedrich von Schönaich-Carolath Durchlaucht, welcher die amtliche Untersuchung mit ganz besonderer Genauigkeit geleitet hat, verdanke ich die Mittheilung nachstehender, zu Protokoll genommener, zur Veröffentlichung verstatteten Angaben, die ich hier fast wörtlich wiedergebe. Sie sind daher offiziell. — Am Montage den 22. März dieses Jahres war ein Einwohner aus Heinrichau mit 10 Mann, ohnweit des sogenannten Schobenhauses hinter dem Meil-Eichen-Kruge, 800 Schritt nördlich von der Chaussee, beschäftiget, Reissig zu binden, als sie Nachmittags, ohngefähr halb vier Uhr, 3 starke Donnerschläge gleich Kanonenschüssen hörten, ungeachtet nur bei sonst ganz heiterem Himmel und warmen Sonnenschein eine kleine weiße Wolke im Scheitelpunkt sichtbar war; es erhob sich hiernach unmittelbar ein starkes Sausen in der Luft, das von Abend herzukommen schien, je mehr es sich näherte, immer stärker wurde, und zuletzt sich in einen Klang, gleich dem einer Orgel, hoch und niedrig veränderte, welcher ungefähr 5 Minuten anhalten konnte. Der Klang, je mehr er sich der Erde näherte, nahm wieder den Ton des Sausens an, und hierauf hörten die erwähnten Arbeiter einen schweren Körper, gleich als wenn man einen Stein auf die Erde wirft, auffallen. Sie gingen der Richtung nach, wo sie glaubten, daß der Ton herkäme, und einer derselben bemerkte in einer Entfernung von 100 bis 150 Schritt die Erde in dieser Richtung, von wo der Ton hergekommen, aufgelockert und grub mit einem Stück Holz nach, weil er fürchtete, der Stein, den er aus der Luft an diese Stelle heruntergefallen glaubte, könne heiß sein, weßhalb er Anstand nahm, den Stein, der sich durch das Einstoßen des Holzes in das Loch fühlen ließ, sogleich anzugreifen. Endlich brachte er ihn in Gemeinschaft eines andern aus der Erde, in welche er ohngefähr einen halben Fuß tief hineingeschlagen war, wie dies die frisch aufgeworfen Erde erkennen ließ. Der Stein war aber ganz kalt. Er wurde später dem Königlichen Kreis-Landrathe behändiget und ist von demselben der Königl. Hochlöbl. Regierung nebst begleitendem Berichte übersandt worden. Der Fundort ist ein 20 bis 30 Jahr altes Kiefergehege auf Seiffersholzer Terrain, die Beschaffenheit der Vertiefung, wo der Stein aufgefunden, zeigte, daß sie durch einen senkrecht fallenden Körper entstanden sein müsse. — Die dies Phänomen begleitenden Erscheinungen sind jedoch nicht allein an dem bezeichneten Orte, sondern nach den erhaltenen Nachrichten in einem ziemlich weiten Umkreise beobachtet worden, auch ist das Kanonendonner ähnliche Rollen nicht allein von Personen, die im Freien waren, sondern selbst von vielen in der Stube eine Beschäftigung treibenden gehört worden; in Sagan, Züllichau, Neusalz, Schlawe und vielen Dörfern des Kreises ist es wahrgenommen worden. Eine Feuererscheinung ist von den angeführten Arbeitern nicht bemerkt worden, doch will man eine solche in Sagan und Heinersdorf gesehen haben. Bemerkenswerth ist es, daß alle Aussagen sich dahin vereinigen, daß das Getöse vom Gewitterdonner wesentlich verschieden gewesen sei. Die Luft war hier an genannten Tage rein und mild, Luftströmung aus Südwest, Temperatur † 10 R.; eine Temperaturveränderung ist nach dem Phänomen nicht bemerkt worden.

Der aufgefundene Stein selbst ist das Fragment eines größern, er ähnelt am meisten einer vierseitigen Pyramide mit einem Auswuchs auf der einen Seite, drei Seiten hiervon stellen Bruchflächen dar, die wahrscheinlich durch das Zerspringen des Steins in der Luft entstanden sind, die vierte Seite und Basis zeigt jene, derartigen Aerolithen eigenthümliche schwarze dünne Schaale, die auch hier mit mehren flachen und einigen tiefen Eindrücken versehen ist. Mit dieser Schaale ist der Schein vor dem Zerspringen ohnfehlbar ganz umkleidet gewesen. Da das Fragement nicht der Kugelform angehört, so läßt sich auf die ursprüngliche Größe kein Schluß ziehen. Beim Auffinden des Steines war ein Stück davon losgeschlagen worden, wodurch eine Bruchfläche entstanden war, die von denen andern durch das wahrscheinliche Zerspringen veranlaßten, sich durch ein gewisses frisches Ansehen wesentlich unterscheidet. Diese neue Bruchfläche besitzt eine erdig bleigraue Farbe, unebenen, körnigen, matten Bruch mit vielen metallischen, theilweis krystallinischen Körnern, deren einige bedeutend größer sind und gelblichen Metallglanz zeigen. Durch eine Loupe erscheint dies viel deutlicher. Ebenso zeigt sich Metallglanz, wenn man mit einem Messer etwas einzuschneiden versucht, sowie, wenn man mit einem Stahl daran schlägt, wobei Funken entstehen. Die andern Bruchflächen, die der Stein beim Auffinden bereits besaß, zeigen nicht die oben angegebene rein bleigraue, sondern eine dunklere mehr ins bräunlichgraue spielende Farbe, wodurch sich eine bedeutende Verschiedenheit in dieser Beziehung herausstellt. — Das Gewicht des größeren Steinstücks betrug: 1 Pfd. 28 Lth. $2\frac{2}{3}$ Quentchen, des kleineren Stücks 12 Loth $1\frac{1}{2}$ Qntchn., in Summa 2 Pfd. 9 Loth $\frac{1}{6}$ Qntchn. bürgerlich Gew. — Um den Stein nicht zu verletzen, wurden nur mit wenigen kleinen Splitterchen einige chemische Versuche angestellt, die neben andern Beimischungen den Hauptbestandtheil, einen sehr bedeutenden Eisengehalt, nachwiesen.

Faßt man das Ganze zusammen, nämlich die Erscheinungen, die dem Fallen und Auffinden des Steins vorangingen; die äußere Beschaffenheit, besonders die schwarze dünne mit grubenförmigen Vertiefungen versehene Schaale desselben, welche auf einen früher weichen Eindrücken zugänglichen Zustand des Ganzen schließen läßt; der Umstand, daß diese schwarze mit grubenförmigen Vertiefungen versehene Schaale allen derartigen Aerolithen eigenthümlich ist; ferner das bedeutende spezifische Gewicht desselben und der nachgewiesene große Eisengehalt, so läßt sich mit höchster Wahrscheinlichkeit annehmen, daß der aufgefundene Stein ein wirklicher Meteorstein sei.

Grünberg, den 30. März 1841.

C. G. Weimann, Apotheker.

Mannichfaltiges.

— Man schreibt aus Straßburg vom 26. März: „Ein Natur-Ereigniß, welches wohl die allgemeine Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen darf, hat sich dieser Tage in unserer Umgegend zugetragen. Am 22. März vernahmen die Bewohner der dem von unserer Stadt etwa $2\frac{1}{2}$ Stunden entfernten sogenannten „Glökkelsberg" nahe gelegenen Dörfer einen so fürchterlichen Knall, daß in beinahe allen Häusern eine, wenn auch geringe Erschütterung empfunden wurde, die man augenblicklich dem gleichzeitigen Abfeuern vieler Kanonenschüsse hätte zuschreiben können. Bald aber klärte sich diese Explosion auf, indem man auf der einen Seite des Berges, unweit des reichen, so schön gelegenen protestantischen Dorfes Bläsheim, einen Riß in der Erde von ungefähr 50 Meters (150 Fuß) lang auf $3-3\frac{1}{2}$ Meters ($9-10\frac{1}{2}$ Fuß) breit gewahr wurde. Eine unabsehbare Tiefe bot sich den Herbeigeeilten dar, und Bäume, die an jener Stelle gestanden hatten, waren verschwunden und keine Spur mehr davon zu entdecken. Dieses Sprengen erneuerte sich viermal; in der Nacht vom 24. auf den 25. März geschah das letzte, aber jedes verursachte eine gleiche Verwüstung, denn von dem, jenem Dorfe zugehörenden mit guten Gewächsen angepflanzten Reebberg-Theile blieb ein einziger Acker verschont, die anderen sind versunken oder verheert. Aus den Oeffnungen steigt ein schwacher Dampf herauf und in dem gräßlichen Abgrunde glaubt man ein Geräusch wie siedendes Wasser oder sausendes Meer zu vernehmen. Was noch Sonderbares dabei zu bemerken, ist, daß an der anderen Seite des Berges, dessen innere Bestandtheile nicht Felsen, sondern Lehm sind, und über den die Landstraße führt, eine größere Masse Grund aufgeworfen wurde. Eine der Einstürzungen riß die in einer kleinen Entfernung des Bläsheimer Gottesackers befindliche alte Kapelle mit in den Abgrund. Es schließt sich diesem Ereignisse ein gewisser Aberglaube an, den wir nicht umhin können, mitzutheilen. Die Bewohner einer benachbarten katholischen Gemeinde, welche ebenfalls auf den Ort der Begebenheit eilten, behaupteten einstimmig, es sei dies ein Strafzeichen Gottes, und zwar deshalb, weil die Reste des Heiligen St. Bläsius auf der Höhe des Berges begraben liegen und Bläsheim erst seit einem Jahrhundert von Protestanten bewohnt ist."

— Russische Blätter geben eine detaillirte Uebersicht des im Jahre 1840 von Privatleuten in Sibirien und in der Kirgisensteppe gewonnenen Goldes. Die ganze Ausbeute beträgt über 8600 Pfd.

— Bei Penzance in Cornwallis wurden dieser Tage ein Lieutenant und 6 Mann der Küstenwache, welche einem dem Untergange nahen Schiffe in einem Boote zu Hülfe eilten, von den stürmischen Wogen verschlungen. Die Mannschaft des Schiffes selbst wurde durch ein hinzukommendes Schiff gerettet; Fahrzeug und Ladung jedoch gingen verloren.

— Zum Beweis, wie auch jetzt noch die Menschen sich schnell vermehren können, fast wie zur Zeit der Kinder Israels, mag die Thatsache dienen, daß im Anfange dieses Jahres im Amte Seftigen (Schweiz) ein Landmann starb, dem nicht weniger als 98 Nachkommen geboren worden waren, nämlich 16 Kinder, von denen ihn 11 überlebten, 68 Großkinder und 14 Urenkel. Er selbst erreichte ein Alter von 81 Jahren.

Redaktion: E. v. Baerst u. H. Barth. Druck v. Graß, Barth u. Comp.

Theater-Repertoire.

Montag: „Othello, der Mohr von Venedig.“ Große Oper in 3 Aufzügen von Rossini. Othello, Herr Klein, vom Stadt-Theater zu Bremen, als Gast. Jago, Herr Wrede, als Gast.

Dienstag: „Der Ball zu Ellerbrunn.“ Lustspiel in 3 Akten von C. Blum. Hedwig, Dlle. Bauer, als vorletzte Gastrolle. — Vorher: „Das Strudelköpfchen.“ Lustspiel in 1 Akt von Th. Hell. Bertha, Dlle. Bauer.

Mittwoch: „Die Stumme von Portici.“ Große Oper in 5 Akten von Auber. Fenella, Dlle. Bauer, als letzte Gastrolle.

F. z. ⊙. Z. 6. IV. 6. J. □. I.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer jüngsten Tochter Friederike mit dem Herrn Moritz Gerstmann von hier, beehren wir uns, Freunden und Verwandten hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Ostrowo, den 1. April 1841.

Nathan Levy und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:

Friederike Levy.
Moritz Gerstmann.

Entbindungs-Anzeige.

Die am 31. März Mittags 2½ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, gebornen Cabanis, von einem muntern Knaben, zeigt hiermit Freunden und Verwandten ergebenst an:

Rosenberg, den 2. April 1841.

W. Reimann, Apotheker.

Todes-Anzeige.

Das gestern Nachmittag um halb 3 Uhr nach 3¼jährigen namenlos schmerzlichen Gichtleiden und dazugetretenem Nervenschlag in einem Alter von 31 Jahren und 7 Monaten erfolgte sanfte Dahinscheiden unseres inniggeliebten Gatten und Sohnes Wilhelm Gottlieb v. Buchs, beehren wir uns hiermit, um stille Theilnahme bittend, entfernten Freunden und Verwandten tiefbetrübt ergebenst anzuzeigen.

Patschkau, den 1. April 1841.

Magdalena, verw. v. Buchs, geb. König, als Gattin.
Friederike, verw. v. Buchs, geb. v. Sallet, als Mutter, im Namen sämmtlicher Geschwister des Verstorbenen.

Todes-Anzeige.

Den am 29ten v. M. früh 5 Uhr am Nervenschlage erfolgte Todesfall, unseres guten Vaters und Großvaters, des Ober-Amtmann Rosse zu Pitschen, zeigen wir hiermit ergebenst an:

Pietschen und Neudorf, den 3. April 1841.

die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Gestern Nachmittags 2 Uhr starb mein theurer Mann, der Könial. Kreis-Physikus Dr. Louis Meyer, am typhus pelechialis. Mit ihm verloren ich und mein Kind unser irdisches Alles.

Kempen, den 1. April 1841.

Emma Meyer, geb. Thiel.

Technische Versammlung.

Montag den 5. April, Abends 6 Uhr. Hr. Chemiker Duflos wird seinen Vortrag: über verschiedene chemische Gegenstände von allgemeinem Interesse, fortsetzen.

Gründonnerstag den 8. April werde ich

die Schöpfung
von Haydn

in der Aula Leopoldina aufzuführen die Ehre haben.

Einlaßkarten à 20 Sgr. und Text-Bücher à 2½ Sgr. sind in den Musikalienhandlungen der HH. **Cranz, Leuckart** und **Weinhold**, so wie Abends an der Kasse zu haben.

A. Schnabel.

Danksagung.

Durch die wohlthätige Unterstützung edler Menschenfreunde, sind wir in dem jetzt verflossenen strengen Winter im Stande gewesen, 46,820 Portionen warme nahrhafte Speise an hülfsbedürftige und hülfswürdige Arme zu vertheilen. Indem wir dies jenen edlen Gebern hierdurch anzeigen, sagen wir ihnen zugleich unseren tiefgefühlten Dank für ihre Gaben, und bitten Gott, daß er ihnen ein reicher Vergelter sein möge.

Breslau, den 31. März 1841.

Der Frauen-Verein zur Speisung hülfsbedürftiger Armen.

Eine herrschaftliche Wohnung

in der Belletage, am Ringe gelegen und aus 8 Piecen nebst Beigelass bestehend, welches sich der vorzüglichen Lage wegen auch zu einem Geschäftslocale eignet, ist von Johanni oder Michaeli c. ab zu überlassen. — Auskunft hierüber giebt das Agentur-Comtoir von **S. Militsch,** Ohlauerstrasse Nr. 84.

Nachruf
an Doctor E. M. Hahn,
† den 27. März 1841.

Trauern sah ich alle Deine Lieben,
Theurer Todter! — Ihre stummen Zähren
Haben mich mit mächt'gem Drang getrieben,
Ihren Schmerz, Dich ehrend, zu verklären.

Nimmer kann des Grabes Dunkel scheiden,
Was der Himmel hier zusammenbindet;
Treue Liebe stärkt sich nur in Leiden,
Und mit ihr des Todes Stachel schwindet.

Freut Euch! denn die wesenlose Hülle
Nur ist Eurem trauten Kreis entrissen;
Seines Geistes segensreiche Fülle
Wirkt noch fort, und nicht sollt Ihr sie missen.

Aufgerichtet bleibt in seinen Kindern
Ihm ein ruhmvoll Denkmal seines Waltens,
Und des Herzens tiefen Kummer lindern
Muß der neue Segen des Entfaltens. —

Blick', Verklärter, lächelnd auf sie nieder,
Denn sie streben, Deiner werth zu werden!
Liebe eint sich ja mit Liebe wieder —
Liebestrost ist Himmelstrost auf Erden!

M.

In ihrem tiefen Schmerz über das Ableben ihres Familien-Hauptes, des Königlichen Landrathes ꝛc. Grafen **von Hoverden-Plenken,** gereichen die Beweise ehrenden Anerkenntnisses und wohlwollenden Andenkens, welche ihm von hohen Behörden und sehr verehrten Freunden auf dem Wege nach seiner Ruhestätte durch ihre Begleitung zu Theil geworden, den Hinterbliebenen zu sehr zu wahrem Trost, als daß sie nicht ihrem gefülltesten Dank dafür auszusprechen, sich innig verpflichtet finden sollten. Im Auftrage der Familie, bitte ich jene Hochverehrten hiermit, diesen Dank gütig zu empfangen.

Hünern bei Ohlau, den 3. April 1841.

Der Geh. Justizrath
Graf **Hoverden-Plenken.**

Berichtigung. In der Zeitung vom 3. April soll die Unterschrift der Bekanntmachung über Hagel-Assecuranz statt: **Kaufmann Meyer u. Sohn — Lipman Meyer u. Sohn** heißen.

Den resp. Mitgliedern des israelitischen Handlungs-Diener-Instituts zeigen wir hierdurch ergebenst an, daß die diesjährige General-Versammlung und Rechnungsablegung Sonnabend den 10. d. M., Abends 7 Uhr, im Goldschmidtschen Lokale, Carlsstr. Nr. 37, stattfindet.

Breslau, den 4. April 1841.

Das Comité des israelitischen Handlungsdiener-Instituts.

Der Privat-Unterricht

in den Kenntnissen, welche zum Eintritt ins Militär und andere Fächer erforderlich sind, beginnt für das Sommer-Semester mit dem 19. April. Außerdem ertheile ich auch in einzelnen Wissenschaften Unterricht.

Schnabel,
Lieut. der Artillerie a. D. und Privatlehrer.
Ketzerberg Nr. 9.

Von heute an wohne ich Schuhbrücke N. 12.

Breslau, den 3. April 1841.

E. Schlenker,
Kleidermacher für Herren.

Von heute an wohne ich Nikolaistraße Nr. 8, in den drei Eichen.

Breslau, den 3. April 1841.

Diaconus **Hilse.**

Vom 3. April ab wohne ich **Friedrich-Wilhelmsstraße Nr. 4.**

Dr. **Köhler.**

Ich wohne jetzt Nr. 37 Albrechtsstraße.

Mannig,
Auktions-Kommissarius.

Ich wohne jetzt Katharinen-Straße Nr. 2.

J. C. Schaad, Autograph.

Bei **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau,** Herrenstraße Nr. 20, sind wieder

Hygrometer,
oder
Wetterpropheten

zu haben. Preis 4 Sgr.

Anzeige

Die Actionaire der Niederschlesischen Zucker-Raffinerie werden hiermit, zur Einsicht der Jahres-Rechnung und zur Abgabe von Beschlüssen, welche ihnen nach § 6 der Statuten besonders vorbehalten sind, auf den 17. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr, zu einer im Lokale der Raffinerie abzuhaltenden General-Versammlung eingeladen, und in Betreff ihres Ausbleibens auf die Festsetzungen des § 3 der Statuten aufmerksam gemacht.

Glogau, den 31. März 1841.

Die Direction der Niederschlesischen Zucker-Raffinerie.

Dominial- und Freigüter

in verschiedenen Gegenden Schlesiens und zu beliebigen Preisen sind zu verkaufen durch das Agentur-Comtoir von **S. Militsch,** Ohlauerstrasse 84.

Literarische Anzeigen
der Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau.

Bei Basse in Quedlinburg ist erschieven und in der Buchhandlung von **Josef Max und Komp.** in **Breslau** zu haben:

Dr. H. G. Vollmer's deutscher
Universal-Briefsteller
für alle Stände und für alle Verhältnisse des Lebens.

Aeußerst billiger Preis 15 Sgr. oder 54 Kr.

Inhalt: I. Kurzer Umriß der deutschen Sprachlehre und deren vorzüglichsten Regeln. II. Ueber Briefe und deren Abfassung im Allgemeinen. III. Eingaben, Bittschreiben und Beschwerdeschriften an Behörden. Bittschreiben an Privatpersonen. Briefe, welche die Genehmigung oder Versagung eines Wunsches oder einer Bitte enthalten. Briefe, welche Beschreibungen, Schilderungen, Erzählungen enthalten. Launige, Rath ertheilende, freundschaftliche, glückwünschende Briefe. Briefe, tröstenden und theilnehmenden Inhalts bei Unglücksfällen. Dankschreiben. Familienbriefe. Mahnbriefe. Entschuldigungsschreiben. Empfehlungsschreiben. Briefe mit Aufträgen und Bestellungen. Gevatterbriefe. Einladungsschreiben. Liebesbriefe. Heirathsanträge und Antworten darauf. IV. Titulaturen an Fürsten, Standespersonen, Behörden, hohe und niedere Beamte. V. Eingaben, Bittschriften und Beschwerdeschriften (an Behörden). Bittschreiben (an Privatpersonen). Briefe, welche die Genehmigung oder Versagung einer Bitte oder eines Wunsches enthalten. Briefe, welche Schilderungen, Beschreibungen, Erzählungen u. s. w. enthalten. Launige, Rath ertheilende, freundschaftliche, glückwünschende Briefe. Briefe, tröstenden und theilnehmenden Inhalts bei Unglücksfällen. Dankschreiben. Briefe, welche von glücklichen oder unglücklichen Ereignissen Nachricht geben. (Berichtschreiben.) Familienbriefe. Mahnbriefe. Briefe, welche Vorwürfe, Tadel, Beschwerden u. s. w. enthalten. Entschuldigungsschreiben. Empfehlungsschreiben. Briefe mit Aufträgen u. Bestellungen. Gevatterbriefe. Einladungsbriefe. Einladungen und Anzeigen mittelst Karten. Liebesbriefe. Heirathsanträge und Antworten darauf. VI. Die einfache Buchführung. Wechsel und Assignationen. Formulare zu Wechseln. Schuldverschreibungen. Cessionen, Depositenscheine. Kaufmännische Briefe. VII. Contracte. Erbverträge. Testamente. Codicille. Die gesetzliche Erbfolge. Erbeserklärungen und Entsagungen. Die Inventarien. Vormundschaftssachen. Bürgschaften. Ueber die Besitznahme verlassener und verlorener Sachen. Von gefundenen Schätzen. Thierfang. Fischerei. Von der Erwerbung der An- und Zuwüchse und einigen Gerechtigkeiten. Hypothekensachen. Verjährung des Besitzes. Gerichte und Gerichtsstand VIII. Vollmachten. Reverse. Schuldscheine. Quittungen. Quittung und Gegenquittung. Quittung über abschlägliche Zahlung. Pensions-Quittung. Jahres-Quittung über Pension. Rückbürgschaftsscheine. Schadlosverschreibung des Selbstschuldners. Expromissionsschein Mortificationsschein. Depositenschein. Zeugnisse. Zeugniß für einen Lehrling, statt Lehrbriefes. Attest für einen Gesellen. Armuthsattest. Ein anderes. Todtenschein. Taufschein. Rechnungen. Rechnung über Einnahme und Ausgabe. Bekanntmachungen und Anzeigen in öffentlichen Blättern. Todesanzeigen. Geburtsanzeigen. Verlobungsanzeigen. Heirathsanzeigen. Verkaufs-Anzeigen. Verpachtungsanzeigen. Abschiedsanzeigen. Dienstgesuche und Anerbieten. Anzeigen verschiedener Art. IX. Das Steuerwesen. X. Das Postwesen. XI. Erklärung und Verdeutschung der in schriftlichen Aufsätzen gebräuchlichsten Fremdwörter.

Bei E. Kummer in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen, in **Breslau** in der Buchhandlung **Josef Max und Komp.** zu haben:

Die Unkunde der **deutschen Volkskammern** und ihr unfruchtbares Wirken bezüglich des staats- und volkswirthschaftl. Gesammtwohls. — Die **gegenwärtige orientalische Frage** und die **deutschen Handels- und Gewerbsinteressen** in näherer Beziehung für unser materielles Heil. — Zwei in das Volkswohl tief eingreifende Betrachtungen, angedeutet von **W. Ritter.** 10 Sgr.

Ueber die höchsten Prinzipien von Recht, zur Begründung des Natur- oder Vernunftsrechts, insbes. des Criminalrechts. 15 Sgr.

Im Verlage der Buchhandlung **Josef Max und Komp.** in **Breslau** ist erschienen und zu haben:

Sammlung der Königl. Preußischen Gesetze
über
Trauungen, Taufen u. Begräbnisse,

für katholische Seelsorger in Schlesien.

Von **Joseph Harbig**, Pfarrer in Landeck.

2te verb. Aufl. 8. Preis 12 Gr. oder 15 Sgr.

Oltrogge's deutsches Lesebuch wieder vollständig.

Hannover, im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung ist jetzt wieder in den neuen Auflagen der einzelnen Cursus vollständig erschienen und in **Breslau** in der Buchhandlung **Josef Max und Komp.** zu haben:

Deutsches Lesebuch von Carl Oltrogge.

Preis für alle 4 Abtheilungen, 124 Bogen in gr. 8. weiß Druckpapier 3 Rtl. oder einzeln:

Lesebuch für Elementar-Klassen. gr. 8. ⅔ Rtl.
Erster Cursus. Vierte verbesserte Auflage. gr. 8. ⅔ Rtl.
Zweiter Cursus. Dritte verbesserte Auflage. gr. 8. ⅔ Rtl.
Dritter Cursus. Zweite verbesserte Auflage. gr. 8. 1 Rtl.

Dieses deutsche Lesebuch hat wegen der höchst verständigen und geschmackvollen Auswahl aller seiner stufenweise fortschreitenden Abtheilungen einen so raschen und vielfachen Eingang in zahlreichen Gymnasien, höheren Bürger-, Real- und Töchterschulen und Privat-Instituten des In- und Auslandes gefunden, daß binnen wenigen Jahren wiederholte neue Auflagen der drei ersten Cursus erforderlich wurden. Der verdiente Herr Herausgeber hat kürzlich das Ganze durch das Elementar-Lesebuch dergestalt vervollständigt und abgeschlossen, daß dieses Werk nicht nur in allen Schul-Klassen und für jedes Jugendalter benutzt, sondern auch als ein wahres Familienbuch für alle Stände um so mehr empfohlen werden kann, da dasselbe eine Auswahl von mehreren hundert Aufsätzen, Auszügen und Gedichten aus den besten deutschen klassischen Prosaikern und Dichtern enthält, der dritte Cursus ganz besonders auch für Erwachsene geeignet und die Ausstattuug des Werks eben so angemessen, als der Preis überaus billig ist.

Im Verlage von **F, E. C. Leuckart** in **Breslau,** am Ringe Nr. 52, erschien so eben:

Lenz, J., Sie sollen ihn nicht haben. Deutscher Wehrgesang für eine Singstimme mit Begleitung der **Guitarre.** Preis 5 Sgr.

Salzbrunner-Colonaden-Erheiterungen für das Pianoforte. 3tes Heft, enth.: 4 Polka und ein Recdowa von **A. Heidenreich,** und der **Carneval zu Venedig.** Grosser Galopp von **A. Unverricht.** Preis 5 Sgr.

Proklama.

Das im Oppelnschen Kreise belegene, zum Domainen-Amt Proskau früher gehörig gewesenen, später aber davon getrennte, im Jahre 1818 auf 13815 Rthl. abgeschätzte Vorwerk Jaschkowitz Nr. 29 nebst Zubehör soll

den 14. Juni 1841, Vorm. 10 Uhr,

vor dem Deputirten Oberlandes-Gerichts-Assessor Walter, an ordentlicher Gerichtsstelle, im Wege der freiwilligen Subhastation, verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Es werden auch alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Ratibor, den 13. Februar 1841.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

Bekanntmachung.

Die verehelichte Polizei-Sergeant Amalie Wende, geb. Wilkens, und deren Ehemann, der Polizei-Sergeant Carl Heinrich Wende, haben mittelst Vertrages vom 1sten März 1841 die Absonderung ihres Vermögens rücksichtlich der vor Eingehung ihrer Ehe contrahirten Schulden vorgenommen, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Liegnitz, den 3. März 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Königlichen Intendantur des 6ten Armee-Corps hierselbst ist das Aufgebot aller derjenigen unbekannten Gläubiger verfügt worden, welche aus dem Jahre 1840 an nachstehende Truppentheile und Militair-Institute, als:

1) Das zweite Bataillon (Breslau) 3ten Garde-Landwehr-Regiments zu Breslau.
2) Die Regiments-Oekonomie-Kommission, 10ten Linien-Infanterie-Regiments zu Breslau.
3) Das 1ste, 2te und Füsilier-Bataillon 10ten Linien-Infanterie-Rgts. und deren Oekonomie-Kommissionen zu Breslau und Glatz.
4) Die Regiments-Oekonomie-Kommission 11ten Linien-Infanterie-Regiments zu Breslau.
5) Das 1ste und 2. Bataillon 11ten Linien-Infanterie-Regiments und deren Oekonomie-Kommissionen zu Breslau.
6) Das Füsilier-Bataillon 11ten Linien-Infanterie-Regiments, nebst Oeconomie-Commission, so wie die dem Bataillon attachirte Straf-Sektionzu Glatz.
7) Das 1ste Kürassier-Regiment und dessen Oekonomie-Kommission zu Breslau.
8) Das 4te Husaren-Regiment und dessen Oekonomie-Kommission, so wie dessen Lazarethe zu Ohlau und Strehlen.
9) Die 2te Schützen-Abtheilung und deren Oekonomie-Kommission zu Breslau.
10) Die 6te Artillerie-Brigade, so wie deren Haupt- und Spezial-Oekonomie-Kommissionen zu Breslau, Glatz, Frankenstein und Silberberg.
11) Das Füsilier-Bataillon 22ten Linien-Infanterie-Regiments und dessen Oekonomie-Kommission zu Brieg.
12) Das Füsilier-Bataillon 23ten Linien-Infanterie-Regiments und dessen Oekonomie-Kommission zu Schweidnitz.
13) Das 6te Husaren-Regiment, eine Eskadron und deren Lazareth zu Münsterberg.
14) Die selbstständige Straf-Sektion zu Silberberg.
15) Die 11te Invaliden-Kompagnie und deren Kranken-Verpflegungs-Kommission zu Habelschwerdt.
16) Das Detaschement der 12ten Invaliden-Kompagnie und dessen Kranken-Verpflegungs-Kommission zu Reichenstein.
17) Das 1ste, 2te und 3te Bataillon 10ten Landwehr-Regiments, incl. Eskadrons zu Breslau, Oels und Neumarkt.
18) Das 1ste, 2te und 3te Bataillon 11ten Landwehr-Regiments, incl. Eskadrons zu Glatz, Brieg und Frankenstein.
19) Die Halbinvaliden-Sektion des 1sten Kürassier- und 4ten Husaren-Regiments, so wie der 6ten Artillerie-Brigade zu Breslau und Ohlau.
20) Die 6. Gensdarmerie-Brigade zu Breslau.
21) Die 11te Divisionsschule zu Breslau.
22) Die Garnisonschule zu Silberberg.
23) Die Artillerie-Depots zu Breslau, Glatz und Silberberg.
24) Die beiden Garnison-Lazarethe zu Breslau.
25) Die Garnison-Lazarethe zu Glatz, Silberberg, Brieg und Frankenstein.
26) Das Montirungs-Depot zu Breslau.
27) Das Proviant-Amt zu Breslau.
28) Die Reserve-Magazin-Verwaltung zu Brieg.
29) Die Festungs-Magazin-Verwaltungen zu Glatz und Silberberg.
30) Das Train-Depot zu Breslau.
31) Die Festungs-Dotirungs- oder ordinairen Festungs-Bau- u. eisernen Bestands-Kassen in den Festungen Glatz und Silberberg.
32) Die extra ordinairen Fortifikations- und Artillerie-Bau-Kassen in den Festungen Glatz und Silberberg.
33) Die Festungs-Revenüen-Kassen zu Glatz und Silberberg.
34) Die Garnison-Verwaltungen zu Breslau, Glatz, Silberberg und Brieg.
35) Die Magistratualischen Garnison-Verwaltungen zu Frankenstein, Reichenstein, Habelschwerdt, Münsterberg, Strehlen, Ohlau, Oels und Neumarkt.
36) Die Büreau- und Bibliothek-Kassen der Königlichen Intendantur des 6ten Armee-Corps zu Breslau

aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen.

Der Termin zur Anmeldung derselben steht

am 10. Mai d. J. Vormittags
um 11 Uhr

im hiesigen Ober-Landesgerichts-Hause vor dem Königlichen Ober-Landesgerichts-Referendarins Herrn Tülff II. an.

Wer sich in diesem Termin nicht meldet, wird aller seiner Ansprüche an die gedachten Kassen verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an die Person desjenigen, mit dem er kontrahirt hat, verwiesen werden.

Breslau, den 13. Jan. 1841.

Königl. Ober-Landesgericht. Erster Senat.

Hundrich.

Edikthal-Citation.

Auf den Antrag der Königlichen Regierung hierselbst werden die nachbenannten Personen:

1) Der Töpfergeselle Elias Aloysius Kurzbock aus Sadewitz, Kreis Trebnitz.
2) Der Tischlergeselle Bernhard Jos. Franz Nitsche aus Dörndorf, Kreis Frankenstein.
3) Der Friedrich Leopold Figulus aus Breslau.
4) Der Schneidergeselle Carl Wilhelm Foest aus Schweidnitz.
5) Der Schuhmachergeselle Gottlieb August Joseph Mai aus Breslau.
6) Joseph Anton Franz Lienig aus Schönhartau, Kreis Münsterberg.
7) Der Brauerbursche Joh. Fried. Stache aus Heidewilxen, Kreis Trebnitz.
8) Der Schuhmachergeselle Johann Joseph Gottlieb Badinger aus Breslau,

welche sich aus ihrer Heimath ohne Erlaubniß entfernt halten, und von denen sich der letztbenannte seit dem Jahre 1825 nicht, die übrigen aber niemals, bei den Militair-Ersatz-Kommissionen gestellt haben, zur Rückkehr in die Königl. Preußischen Lande binnen 12 Wochen hierdurch aufgefordert.

Es ist zugleich zu ihrer Verantwortung ein Termin auf

den 27. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr

vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Tülff II. im Parteien-Zimmer Nr. 2 des Ober-Landes-Gerichts anberaumt worden, zu welchem dieselben hierdurch vorgeladen werden.

Gegen denjenigen der vorbenannten Provokaten, welcher in diesem Termine nicht erscheint, sich auch nicht schriftlich meldet, wird angenommen werden, daß er ausgetreten sei, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, und auf Konfiskation seines gesammten gegenwärtigen, und des künftig ihm etwa zufallenden Vermögens erkannt werden.

Breslau, den 15. Januar 1841.

Königliches Ober-Landes-Gericht.
Erster Senat.

Edikttalladung.

Nachdem am 17. Mai 1840 Frau Esther Amalie, verw. gewesene Diakonus Jeremias, geborne v. Oppoll, zu Klix, im königl. sächsischen Antheile der Oberlausitz, mit Hinterlassung von Seitenverwandten, als nächsten Intestaterben, verstorben ist, über Leben und Aufenthalt mehrerer muthmaßlich als Erben concurrirenden Personen aber, sorgfältiger Nachforschung ungeachtet, genügender Nachweis nicht hat beigebracht werden können, so ist von dem unterzeichneten Kreisamte beschlossen worden, nach Maaßgabe des Mandats vom 13. November 1779, wegen Ausmittelung der unbekannten etwaigen Erben das Edictal-Verfahren eintreten zu lassen. Es werden daher alle diejenigen unbekannten Personen, welche als Erben Ansprüche an den Nachlaß der genannten Erblasserin zu haben vermeinen, bei Strafe der Ausschließung und des Verlusts ihrer Ansprüche, sowie bei Verlust der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, hierdurch geladen,

den 11. August 1841

an hiesiger Kreisamts-Stelle persönlich oder durch gehörig, und so viel die Ausländer betrifft, gerichtlich legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Erb-Ansprüche anzumelden und zu bescheinigen, darüber und über ihre etwaigen Vorzugsrechte mit den bereits legitimirten Erben und beziehentlich unter sich rechtlich zu verfahren, binnen der gesetzlichen Frist zu beschließen und

den 24. September 1841,

der Bekanntmachung eines Ausschließungs-Bescheides, welcher Mittags 12 Uhr für eröffnet erachtet werden wird, sich zu versehen, sodann aber

den 15. Oktober 1841,

des Vormittags 10 Uhr, anderweit an hiesiger Kreisamtsstelle zu Abhaltung gütlichen Verhörs sich einzufinden und bei nicht zu bewirkender Vereinigung

den 22. Oktober 1841

des Schlusses der Akten sich zu versehen.

Auswärtige Interessenten haben zu Annahme künftiger Ladungen Bevollmächtigte am hiesigen Orte zu bestellen.

Königl. Sächsisches Kreis-Amt Budissin,
am 11. März 1841.

Herrmann.

Subhastations-Patent.

Das im Fürstenthum Oels und dessen Trebnitzer Kreise belegene freie Allodial-Rittergut Brockotschine, den Rittmeister von Helmrichschen Erben gehörig, landschaftlich auf 39,642 Rtlr. 10 Sgr. 10 Pf. taxirt, wird zum Zweck der Auseinandersetzung zur freiwilligen Subhastation unter nachstehenden Bedingungen gestellt:

§. 1. Jeder Licitant bestellt, ehe er zum Bieten zugelassen werden kann, den 10ten Theil der Taxe baar oder in inländischen öffentlichen Papieren nach dem Courswerthe als Kaution.

§. 2. Der Verkauf des Gutes geschieht in Pausch und Bogen, ohne Gewährsleistung und insbesondere ohne Vertretung der Taxe.

§. 3. Käufer übernimmt, ohne Anrechnung auf das Kaufgeld, die Rubr. II. Nr. 1 eingetragene Vrrpflichtung zur alljährlichen Zahlung der Stiftung per 10 Rtlr.

§. 4. Käufer übernimmt auf Berechnung der Kaufgelder die Rubr. III. Nr. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11 u. 12 eingetragenen Hypotheken-Kapitalien von zusammen 26,333 Rthlr. 10 Sgr. — Der Ueberrest des Kaufgeldes wird am Tage der Uebergabe baar ad Depositum des Fürstenthums-Gerichts eingezahlt, beim Ausbleiben der Zahlnng aber von dem gedachten Termine mit 5 Procent verzinset.

§. 5. Käufer übernimmt die Verzinsung der eingetragenen Kapitalien vom Tage Johanni c. an.

§. 6. Käufer übernimmt, ohne Anrechnung auf das Kaufgeld, die vollständige Befriedigung des Schäfers wegen seiner an die Gutsherrschaft erlegten Kaution.

§. 7. Bis zu Johanni d. J. bestreiten die verkaufenden Erben alle öffentlichen Abgaben und Wirthschaftsausgaben, die Befriedigung des Gesindes, der Dreschgärtner und dergl. ohne Ausnahme.

§. 8. Gefahr und Nutzungen gehen mit dem Tage an, an welchem die obervormundschaftliche Behörde ihre Einwilligung in den Zuschlag deklarirt, auf den Käufer über.

Acht Tage später hat Käufer die Natural-Uebergabe des Gutes zu gewärtigen, wenn die verkaufenden Erben nicht geneigt sein sollten, schon früher die Uebergabe zu bewirken.

§. 9. Sämmtliche Kosten der Subhastation ohne Ausnahme und der Uebergabe fallen dem Käufer zur Last.

Der einzige Bietungs-Termin steht auf
den 24. Juni c. Vormittags
11 Uhr

in dem Geschäfts-Lokale des unterzeichneten Fürstenthums-Gerichts vor dem Herrn Fürstenthums-Gerichts-Rath Wolff an. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des Fürstenthums-Gerichts einzusehen.

Oels, den 12. März 1841.

Herzoglich Braunschweig-Oelssches Fürstenthums-Gericht. I. Abtheilung.

Edictal-Citation.

Der ehemalige Revierjäger Johann Schmatolla aus Gurniken, Beuthener Kreises in Oberschlesien, welcher seit längerer Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat, wird hierdurch aufgefordert, sich binnen neun Monaten und längstens in dem auf den 16. Juli 1841 im Orte Wieschowa anberaumten Termine persönlich oder schriftlich zu melden, und die weitere Anweisung zu gewärtigen; widrigenfalls er für todt erklärt und sein Vermögen seinen Erben überwiesen werden wird.

Gleiwitz, den 28. Sept. 1840.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Wieschowa.

Bau-Verdingung.

Zur mindestfordernden Verdingung eines ganz neu zu erbauenden, massiven Schaf- und Pferde-Stalles, 124 Fuß lang, 25 Fuß breit, 8 Fuß im Lichten hoch, so wie eines Backhauses, 24½ Fuß hoch, 18 Fuß breit, 8 Fuß im Lichten hoch, auf dem Pfarrgehöfte zu Jauer bei Ohlau, steht am 14ten d. M. von 8 bis 12 Uhr Vormittags an Ort und Stelle Termin an, wo die diesfälligen Bedingungen und Zeichnungen geprüften Baumeistern vorgelegt werden. Zugleich wird an diesem Tage das alte Stallgebäude an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft, und das Brennen von 45,000 Mauerziegeln an den Mindestfordernden verdungen werden.

Das Patronat der kathol. Kirche zu Jauer.

Aufgebot.

In einer bei uns schwebenden Untersuchungssache ist

1) ein alter zertrennter grauer Tuchmantel,
2) ein schwarzgrundiger violett und gelbgestreifter Westenfleck, und
3) ein dergleichen braungrundiger und weißgestreifter,

als wahrscheinlich entwendet, in Beschlag genommen worden. Die unbekannten Eigenthümer fordern wir hiermit auf, sich im Termine den 14. April d. J., Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts Referendarius Giersberg, im Verhörzimmer Nr. 11 des hiesigen Königl. Inquisitoriats einzufinden, ihr Eigenthum an diesen Sachen nachzuweisen und die Ausantwortung, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß darüber anderweitig gesetzlich verfügt werden wird.

Breslau, den 1. April 1841.

Das Königl. Inquisitoriat.

Bekanntmachung.

Alle Diejenigen, welche

A. an nachstehend verloren gegangene Hypotheken-Instrumente
 a. über 500 Rtlr. auf dem Hause Nr. 20 der Stadt Militsch haftend,
 b. über 800 Rthlr. auf dem Hause Nr. 55 der Stadt,
 c. über 100 Rthlr. auf dem Hause Nr. 98, wovon nur noch 50 Rtlr. validiren,
 d. über 100 Rthlr. und 42 Rthlr. auf dem Hause Nr. 17 der Stadt, welche für das standesherrliche Hospital haften,
B. an das Intabulat über 500 Rtlr., welches auf dem Hause Nr. 92/120 für eine Gräfin von Haugwitz haften,

als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, in termino

den 15. Mai Vormittags 9 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Forderungen anzubringen und zu beweisen, bei ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß nach Amortisation der Instrumente und Löschung der Intabulate verfahren werden wird.

Militsch, den 21. Januar 1841.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann Salomon Leipziger und dessen Ehefrau Henriette, geb. Lubliner, hierselbst, haben vor Einschreitung der Ehe, mittels gerichtlichen Vertrags vom 12. März 1841, die in Neisse unter Eheleuten bestehende Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen.

Neisse, den 25. März 1841.

Königliches Fürstenthums-Gericht.

Bekanntmachung.

Zum öffentlichen Licitations-Verkauf der trockenen Brennholz-Vorräthe des Schutz-Reviers Burdey hiesiger Oberförsterei stehen für den bevorstehenden Sommer folgende Termine an, als:

am 15. April, 6. Mai, 19. Mai, 3. Juni, 16. Juni, 1. Juli, 15. Juli, 5. August, 19. August, 2. September und 16. September, jedesmal von früh 9 Uhr bis Mittag 12 Uhr, im hiesigen Amtslokale.

Kauflustige werden mit dem Bemerken hierzu eingeladen, wie vor der Veräußerung dieser Materialbestände, höherer Bestimmung zufolge, in keinem der übrigen Schutz-Reviere Brennhölzer zum Verkauf gestellt werden sollen. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Kath. Hammer, den 25. März 1841.

Königliche Oberförsterei.

Auktion.

Zufolge Verfügung des Gräflich v. Sandreczkyschen Patrimonial-Gerichts sollen auf den 21. April Nachm. 2 Uhr

78 Weben-Kleider-, Schürzen-, Züchen- u. Tücher-Leinwand und 26 Stück karrirte Parchente

in dem Saale des August Thielschen Kretschams hierselbst gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Langenbielau, den 26. März 1841.

Mallin, Gerichts-Aktuar.

Auktion.

Zufolge Verfügung des Gräflich v. Sandreczkyschen Patrimonial-Gerichts sollen auf

den 19. April c. Nachmittags 2 Uhr
und folgende Tage

187 Stück Kleider-, Schürzen-, Züchen- und Tücher-Leinwand, 33 Stück Parchent und 400 Pfd. roth und rosa baumwollenes Garn

in dem Saale des August Thielschen Kretschams hierselbst, gegen gleich baare Zahlung versteigert werden.

Langenbielau, den 25. März 1841.

Mallin, Gerichts-Actuar.

Bauerguts-Verkauf.

Das zum Nachlasse des Gottlieb Koschmieder zu Herrmansdorf-Commende, Breslauer Kreis, sub Nr. 11 gehörige, 2½ hubige Roboth-Frei-Bauergut, bestehend in 149 Morgen und 71 QR., in gutem Bauzustande, Korn- und Weizenboden, mit Inventarium, soll auf den 26. April c. in loco Erbtheilungshalber, ohne Einmischung eines Dritten, freiwillig an den Meist- und Bestbietenden verkauft werden.

Herrmansdorf-Commende,
den 3. April 1841.

Die Koschmiederschen Erben.

Zweite Beilage zu № 80 der Breslauer Zeitung.

Montag den 5. April 1841.

Köperbast- und Spahnhüte

bietet das **größte Lager** in allen diesjährigen **Wiener** und **Berliner** Facons; so wie Massen von **italienischen** und **sächsischen Damen-, Herren- und Kinder-Stroh-hüten**, in den neuesten Formen, en gros und en detail zum Kauf: die **Damen-Putz-Handlung, Stroh-** und **Modehutfabrik** der

Friederike Gräfe aus Leipzig,

Naschmarkt Nr. 51 (halber Mond Belle-Etage) hierselbst.

Zum bevorstehenden Feste

empfiehlt die Mode-Schnittwaaren-Handlung des

M. Sachs jun.,

Grüne Röhr-Seite Nr. 33, im Gewölbe,

ihre mitverbundenen Herren-Garderobe-Artikel, bestehend in den neuesten Kravatten, Schlipsen und Shawls, gestickten Ternaux-Halstüchern, ächt ostindischen Taschentüchern, Ballwesten in Seide und Sammt, Handschuhen in Seide und Glace, in bedeutender Auswahl; die feinsten Chemisets, Kragen, Manschetten, Ballstrümpfe, Hosenträger, wollene und baumwollene Trikot-Unterbeinkleider und Unterhemdchen, so wie sämmtliche in dieses Fach einschlagenden Artikel, bei prompter Bedienung zu den billigsten Preisen.

Lokal-Veränderung und Etablissements-Anzeige.

Daß ich mein bisher am Ringe Nr. 39 betriebenes Geschäft in

Tuchen und Herren-Garderobe-Artikeln

in mein eigenes (zum Könige von Preußen genanntes) Haus, **Elisabethstraße Nr. 8** (sonst Tuchhaus) verlegt habe, zeige ich einem hochverehrten Publikum hierdurch ergebenst an, und erlaube mir dies mein Geschäft, welches mit dem Neuesten der obengenannten Artikel aufs reichhaltigste assortirt ist, auch in dem neuen Lokale geneigter Beachtung bestens zu empfehlen. —

Zugleich beehre ich mich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß ich mit diesem meinem bisherigen Geschäft ein **neues Etablissement**, und zwar eine

Herrenkleider-Verfertigungs-Anstalt

in der Art, wie solche bereits in größeren Städten bestehen,

in Verbindung gebracht habe. Durch dieselbe werden forthin alle Arten von Herrenkleidern nach Auftrag auf das schnellste, eleganteste, modernste und solideste angefertigt werden. Es ist mir gelungen, für dieses Geschäft einen Werkführer zu gewinnen, welcher bis jetzt während mehrerer Jahre in großen Etablissements der Art in Paris und Wien als solcher gearbeitet hat, und darf ich nach den getroffenen Anstalten mich der Hoffnung hingeben, in der Ausführung der mir zu ertheilenden Aufträge jeder Anforderung der Mode und des guten Geschmacks vollkommen zu entsprechen.

Welch' saubere und ausgezeichnet schöne Arbeit aus meiner Anstalt zu erwarten ist, davon kann man sich jeder Zeit an fertigen Kleidern in meiner Werkstätte überzeugen.

Zugleich bemerke ich ergebenst, daß, da der Zuschnitt der bei mir zu fertigenden Kleider nach einer neu erfundenen, auf mathematischen Berechnungen begründeten Methode des Professors Compaing in Paris erfolgt, die persönliche Anwesenheit der Herren Besteller von Kleidern behufs des Maaßnehmens nicht durchaus erforderlich ist, sondern daß es genügt, mir diejenigen Maaße brieflich mitzutheilen, deren es bedarf und worüber ich mich auf gefällige Anfragen schriftlich ganz verständlich zu äußern nicht ermangeln werde.

Die reelste Bedienung bei stets derselben entsprechenden Billigkeit hiermit öffentlich Jedem zusichernd, der mich mit seinem Vertrauen beehren wird, empfehle ich mein älteres und das damit verbundene neue Geschäft einem verehrten Publikum angelegentlichst.

Breslau, den 31. März 1841.

August Schneider.

Avertissement.

In Bezug auf unsere in Nr. 56 dieser Zeitung angekündigte Lokal-Veränderung widmen wir unsern Geschäftsfreunden hiermit die ergebene Anzeige, daß wir unser Waaren-Lager von heute ab in nachstehend benannte Lokale verlegt haben, auch fernerhin um geneigten Zuspruch bittend.

Gebrüder Amandi,
Meubles- und Spiegel-Magazin,
Parterre und zweite Etage im wilden Mann,
Kupferschmiedestraße Nr. 16.

Die neue Mode-Waaren-Handlung von A. Weisler,

am Ringe Nr. 14, im Hause des Herrn Sommerbrodt,
vis-à-vis **der Hauptwache,**

empfiehlt die durch letzte Post erhaltenen $^{10}/_{4}$, $^{12}/_{4}$ und $^{14}/_{4}$ große **Umschlagetücher** in **Seide, Cachemir** und **Terneaux**, die elegantesten **Seidenstoffe** in glatt und gemustert, besonders preiswürdige ächte schwarze Mailänder **Taffete** in allen Breiten; die neuesten wollenen und halbwollenen **Kleiderstoffe**, sowie die modernsten Zeichnungen in **Batisten, Mousseline** und **Cambrics** zu den möglichst billigsten Preisen.

W. Vogt,

Klempner-Meister, Schweidnitzer Staße Nr. 54,
neben der Kornecke,

empfiehlt sich mit Anfertigung erhabener, von Zink gearbeiteter Schriften auf Schilder, Häuser, Neubaue und dergl. in allen Größen und Schriftarten, und werden Bestellungen darauf aufs schnellste und billigste besorgt.

Die Cattun-Fabrik

von

E. Berger & Comp.,

deren Lager sich **Blücherplatz Nr. 17, im neuerbauten Eckhause des Herrn Commerzienrath Ruffer, der Börse schräg über**

und

im Fabrik-Gebäude, Ohlauer-Vorstadt, Klosterstraße Nr. 66, befinden, empfiehlt ihr **Ausschnitt-Geschäft in den neuesten Cattunen,** zur gefälligen Beachtung.

Bemerkung.

In Folge freundschaftlichen Uebereinkommens, habe ich von heute an die bisher unter der Firma **Christian Crapretz u. Comp.**, Reusche Straße Nr. 7, bestandene **Konditorei** zur Fortsetzung für meine alleinige Rechnung übernommen und mich verbindlich gemacht, die unter jener Firma mit meinem Mitwissen und Genehmigung entstandenen Forderungen zu befriedigen.

Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe, verbinde ich gleichzeitig die ergebenste Bitte, das jener Firma geschenkte Vertrauen gütigst auch auf mich übertragen zu wollen, mit der Versicherung, daß es mein eifrigstes Bestreben sein wird, solches zu rechtfertigen.

F. W. Jürgens,
Reusche Straße Nr. 7, genannt in der Grüneiche.

Anzeige.

In Folge freundschaftlichen Uebereinkommens erlauben wir uns, die ergebene Anzeige zu machen, wie wir mit dem heutigen Tage das bisher gemeinschaftlich geführte **Damenputzwaaren-Geschäft** aufgelöst und jede für alleinige Rechnung ein gleiches ferner betreiben werden, und zwar:

Emilie Völker, Ring Nr. 30, im alten Rathhause, eine Treppe;

Caroline Hoffmeister, in dem bisher inne gehabten Lokale Ring Nr. 27.

Indem wir für das uns gemeinschaftlich gütigst geschenkte Vertrauen den verbindlichsten Dank sagen, erlauben wir uns zugleich die ergebene Bitte, dasselbe auch ferner jeder einzeln bewahren zu wollen.

Breslau, den 1. April 1841.

Emilie Völker.
Caroline Hoffmeister.

N. S. Die für gemeinschaftliche Rechnung noch außenstehenden Forderungen haben wir zwar an **Emilie Völker** zur Einziehung überwiesen; jedoch können solche auch, nach Bequemlichkeit, an **Caroline Hoffmeister** behändigt werden. D. O.

Mutterschafe u. Mastschöpse.

Das Dominium Güttmannsdorf bei Reichenbach offerirt aus seiner, von jeder erblichen oder ansteckenden Krankheit durchaus freien Heerde, 100 Stück größtentheils junge Mutterschaafe, welche auf Verlangen des Käufers mit den ausgezeichnetsten Böcken bedeckt werden können; und 60 Stück auserlesene Mastschöpse.

Ein 7okt. birkener Flügel, wenig gebraucht, stehet wegen Mangel an Raum, Nikolaistraße Nr. 48, 1 Stiege, zum billigen Verkauf.

Gasthof-Empfehlung.

Nachdem Herr Gastwirth **Kasowsky** meine Gastwirthschaft „zum gelben Löwen" hierselbst vom 4ten d. M. ab übernimmt, danke ich Allen, die mich zeither mit ihrem gütigen Zuspruch beehrten, so wie allen meinen Freunden und Bekannten für das mir bisher geschenkte Vertrauen und bitte, dasselbe auf meinen Nachfolger Herrn Kasowsky übergehen zu lassen.

Lissa, den 2. April 1841.

Scholz,
Gasthofs-Besitzer.

Der vorstehenden Anzeige zufolge, empfehle ich mich dem hochverehrten, besonders reisenden Publikum, und wird es mir stets Pflicht sein, die mich mit ihrem gütigen Zuspruch beehrenden Reisenden und Gäste bei bester Aufnahme und Bewirthung billig und reell zu bedienen. Ich bitte, das Herrn **Scholz** zeither geschenkte Vertrauen auf mich zu übertragen.

Lissa, den 2. Apil 1841.

Heinrich Kasowsky.

Zu vermiethen ein Gewölbe Hintermarkt **Nr. 1** der Apotheke gegenüber. Das Nähere beim Fleischer daselbst.

Zur gütigen Beachtung.

Die Verlegung meiner **Chokoladen-** und **Canditor-Waaren-Fabrik** von der Messergasse Nr. 30 nach meinem Hause **Stockgasse Nr. 10** hiermit anzeigend, bitte ich zugleich auch hier um geneigte Abnahme.

Ferd. Weinrich.

Ein Mann gebildeten Standes, welcher für die Erziehung seiner neunzehnjährigen Pflegetochter zu sorgen bisher außer Stande gewesen, wünscht, derselben nunmehr eine standesmäßige wissenschaftliche und wirthschaftliche Ausbildung ertheilen zu lassen. Vorsteherinnen von Erziehungs-Anstalten und Familien-Mütter, welche zur Aufnahme dieses gutgearteten Mädchens geneigt sein möchten, werden ersucht: die Bedingungen der Aufnahme, unter der Adresse:

Pension für E. H.

dem Anfrage- und Adreß-Büreau zu Breslau in portofreien Briefen gefälligst noch vor den Osterfeiertagen anzuzeigen.

Eine neue Sendung Strohhüte und Spahnplatten

empfing und empfiehlt:

B. Perl junior, Schweidnitzer Str. 1.

☞ **Apotheker-Gehülfen, Buchhalter, Handlungs-Commis, Hauslehrer, Oekonomen, Rechnungsführer, Secretäre,** ebenso **Gouvernanten, Gesellschafterinnen** und **Wirthschafterinnen** werden stets besorgt und unter soliden Bedingungen placirt durch das Agentur-Comtoir von **S. Militsch,** Ohlauerstr. Nr. 84.

Veredelte Obstbäumchen,

Aepfel, Birnen und Kirschen, verkauft das Dominium Wilkau bei Namslau.

Ein Wirthschaftsschreiber,

welcher polnisch spricht und sich über seine Aufführung und Brauchbarkeit durch gute Zeugnisse ausweisen kann, findet Johanni ein Unterkommen und kann sich alsbald melden: Friedrich-Wilhelmsstraße Nr. 74 a. zwei Treppen hoch.

יין כשר על פסח

als süßen und herben Ungar-, Franz- und Muskatwein bester Qualität, so wie Spezerei-Waaren und bestes gebackenes Obst zum österlichen Gebrauch offerirt:

Gotthold Eliason,
Reuschestraße Nr. 12.

Zu verkaufen ist

wegen Mangel an Platz ein hell polirtes Sopha für 6 Rtlr., ein dergl. Schenk-Schrank für 7 Rtlr. 10 Sgr., Goldne-Rade-Gasse Nr. 17 im ersten Stock.

Sommer-Raps, Sommer-Rübs

empfiehlt: **Friedrich Frank,**
Breslau, Schweidnitzer Str. Nr. 28.

Zu vermiethen ist Term. Johanni c. eine Wohnung von 6 Stuben, Alkove, Entree, lichter Küche, Speisekammer und nöthigem Gelaß. Näheres im Comtoir, Carls-Straße Nr. 46.

Ring Nr. 29

in der goldenen Krone ist im ersten Stock eine Wohnung von 5 Stuben nebst Zubehör zu vermiethen.

Waldsamen-Verkauf.

Das Forst-Amt der Herrschaft Bankau bei Creutzburg offerirt circa 500 Pfund guten frischen Fichtensamen, das Pfund zu 7 Sgr.

Einige Paare gebrauchte aber noch gute Arbeitsgeschirre werden zu kaufen gesucht. — Näheres Ohlauerstr. Nr. 56 im Comtoir.

Eine silberne Repetir-Uhr, sehr richtig gehend und schlagend, ist für 7 Rthlr. zu verkaufen: Karls-Straße Nr. 26, dritte Etage.

Lokal-Veränderung.

Unser Comtoir und Lager befinden sich von heute an
Schloßstraße, Ecke des Blücher-Platzes, im Börsengebäude,
in dem von den Herren Ruffer und Comp. bisher inne gehabten Lokale.
Breslau, 5. April 1841.
Milde & Comp.

Zur Beachtung.

Bei begonnenem Frühjahr wieder vermögend, Land-Güter, so wie auch Herrschaften von beliebiger Größe und Beschaffenheit in jeglichen Theilen Schlesiens und des Großherzogthums Posen gelegen, unter vortheilhaften Bedingungen zum Verkauf nachzuweisen, ebenso auch zur Annahme von Verkäufen stets bereit stehend, empfiehlt sich zur geneigten Berücksichtigung:

Das Kommissions-Comtoir für An- und Verkauf von Land-Gütern des Jos. Gottwald zu Breslau, Taschenstr. Nr. 27.

Nutzhölzer

für Tischler, Böttcher rc. werden verkauft Langegasse Nr. 1, bei **J. Kolaritsch.**

Gasthof-Verkauf.

Ein in der Stadt Striegau am Markte gelegener, vor einigen Jahren zum Theil **neuerbauter Gasthof**, mit allem Zubehör, ist veränderungshalber unter sehr annehmbaren Bedingungen bald, ohne Einmischung eines Dritten zu verkaufen.

Darauf Reflektirende können das Nähere entweder persönlich, oder unter Einsendung portofreier Briefe erfahren bei dem Buchhändler **A. Hoffmann** daselbst.

Apotheker-Gehülfen, Inspektoren, Oekonomie-Beamte, Schreiber, Lehrlinge und dergl. werden stets

besorgt und versorgt

vom Anfrage- und Adreß-Büreau.

NS. Die resp. Herren Principale haben für derartige Besorgungen an uns nichts zu entrichten.

Gute Weine,

die ¾ Quart preuss., bei 10 Fl. 1 Rabatt:

Champagner 22½ Sgr., herben Ungar, 25, 20, 17½ Sgr., Rheinwein, 16, 14, 12½ Sgr., französische rothe und weisse Weine, 15, 12½, 10 Sgr., Kochwein 7½ Sgr., Bischof und Cardinal 15, 12½ Sgr., Pommeranzen-Extract zu Bischof u. Cardinal, 15 Sgr., süssen Ungar, das preuss. Quart 25, 24, 15 Sgr., Barzelloner 20 Sgr., offerirt

C. F. Rettig,
Oderstrasse Nr. 16, goldn. Leuchter.

☞ Ein junger weißer Pudel, welcher an Füßen und Schnauze ausgeschoren, auch auf dieser schwarz gefleckt, ist am Sonnabend Vormittag verloren gegangen. Wer selbigen Hummerei Nr. 16, im Hofe, eine Stiege hoch, abgiebt, erhält eine angemessene Belohnung.

Auf einige große Dominien werden junge Männer als Eleven zur Erlernung der Wirthschaft verlangt. Das Nähere Bischof-Straße Nr. 4/5, im Hofe rechts, bei **J. Schorske.**

Albrechtsstraße Nr. 24 ist der erste Stock — 6 Zimmer, 2 Nebenzimmer und Beilaß — mit und ohne Stallung, zu Johannis zu vermiethen.

Zu vermiethen und Term. Johanni zu beziehen sind Schweidnitzer Straße Nr. 28, gegenüber dem neuen Theater, im 2ten Stock 4 Stuben, 2 Kabinets nebst Küche. Das Nähere im Gewölbe.

Neumarkt Nr. 12, in der ersten Etage, ist eine Wohnung von 7 oder 8 Stuben mit Beigelaß nebst Stallung und Wagenremise zu vermiethen und zu Michaelis c. zu beziehen. Das Nähere beim Wirth in der ersten Etage.

Ketzerberg Nr. 21 ist eine Wohnung von 3 Stuben, Alkove und gutem Beigelaß in der zweiten Etage für den Johannis-Termin zu vermiethen.

☞ Fette ☜
geräucherte Silberlachse
erhielt in ausgezeichnet schöner Qualität:
Carl Jos. Bourgarde,
Ohlauer Straße Nr. 15.

Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 17 ist ein Quartier von drei Stuben, Kabinet und Küche nebst nöthigem Beigelaß zu vermiethen und auf Johanni zu beziehen. Das Nähere beim Eigenthümer.

* Morgen, Dienstags von 7 — 8 Uhr Abends fängt ein neuer Lehr-Cursus der englischen Sprache an, woran noch Antheil genommen werden kann. Honorar 1 Rtlr.

E. Brichta,
Lehrer der neueren Sprachen und Handels-Wissenschaften an beiden hiesigen Handlungs-Instituten.

Ein Kandidat des Schul- und Predigtamtes, der außer in den gewöhnlichen Fächern auch in der Musik, im Französischen und im Zeichnen Unterricht zu ertheilen befähigt ist, wünscht alsbald eine anderweitige Stellung als Hauslehrer anzunehmen. Hierauf Reflektirende erfahren das Nähere bei Hrn. Seminar-Lehrer Löschke, Breitestraße Nr. 19.

Die neue Blumen-Fabrik

der **Linna Starczewski,**
früher Schmiedebrücke Nr. 9, befindet sich jetzt **Ohlauerstraße Nr. 24,** am ehemaligen Schwiebbogen, in dem neu erbauten Hause, eine Treppe hoch.

Concert.

Heute Abend werden bei ihrer Durchreise **böhmische Bergleute** ein **Vocal- und Instrumental-Concert** in meinem Saale geben; wozu ich um recht zahlreichen Besuch bitte. Anfang 6 Uhr. Ende 10 Uhr.

Casperke,
Matthiasstraße Nr. 81.

Tauentzienstraße Nr. 34 ist ein Sommer-Quartier von 2 Piecen von Ostern c. ab zu vermiethen. Auch steht daselbst ein halbgedeckter Wagen zum Verkauf.

Meubles zu vermiethen

sind Ohlauer Straße Nr. 71, neben dem schwarzen Adler.

Ein tüchtiger Schaafmeister mit guten Zeugnissen versehen, der die Mittel hat, die gehörige Einzahlung in eine Heerde zu machen, kann sich bei dem Dominium Schlanz, Breslauer Kreises, melden und zu Johanni antreten.

Vortheilhafte Anstellung

für einen zuverläßig empfohlenen Korrespondenten, nach auswärts. Anträge P. H. 44. portofrei poste restante Breslau.

Zu vermiethen

und Term. Michaelis d. J. zu beziehen ist Klosterstraße Nr. 3 die dritte Etage, bestehend aus 3 großen und 2 kleinen Zimmern, einer Küche, Stube, Bodenkammern, Keller und einem Garten. Das Nähere Klosterstr. Nr. 49, im ersten Stock.

Zu vermiethen

und Term. Johanni zu beziehen ist an einen stillen, prompten Miether Schuhbrücke Nr. 16 der 2te Stock, bestehend aus 2 trockenen, geräumigen Stuben, 2 Kabinets, Küche, verschlossenem Entree, alleinigem Wäsch- und Holzboden, so wie Keller. Das Nähere daselbst in der Federposen-Fabrik.

Das Dominium Groß-Zauche bei Trebnitz bietet zum Verkauf:
1) 100 Stück Mutterschafe, frei von erblichen Krankheiten;
2) 400 Scheffel Samen-Hafer bester Qualität.

Das Dominium Wasserjentsch, 1½ Meile von Breslau, hat **einige Hundert Sack sehr gut erhaltene Kartoffeln** zu verkaufen.

Eine große helle Waaren-Remise ist vom 1. Juli ab zu vermiethen, Nikolaistr. Nr. 7, bei W. Brunzlow & Sohn.

Ein Theilnehmer oder eine Theilnehmerin an der Englischen Stunde wird nachgewiesen Ring Nr. 33, 1. Etage.

Für einen wissenschaftlich gebildeten jungen Mann wird eine Privatsecretairstelle gesucht. Adressen werden unter E. R. Weidenstraße Nr. 22, eine Treppe hoch, angenommen.

** Weidenstraße Nr. 17 ist der 2te Stock von 2 Zimmern und 2 Alkoven nebst Zubehör Term. Johanni zu vermiethen und das Nähere im ersten Stock zu erfahren.

Nikolaistraße Nr. 42

ist der zweite Stock, bestehend in 2 Stuben, 2 Alkoven nebst Zubehör, zu Term. Johanni zu vermiethen.

☞ Quartiere

verschiedener Größe, so wie **meublirte** Zimmer sind nachzuweisen.

Um indeß den desfallsigen vielfachen Nachfragen durch eine größere Auswahl genügen zu können, werden zugleich die resp. **Herren Haus-Eigenthümer und Unter-Vermiether** um gefällige Anmeldung der für Johanni und Michaeli c. frei werdenden Lokale mit dem nochmaligen ergebenen Bemerken ersucht, daß eine Vorausbezahlung von Gebühren nicht stattfindet.

Agentur-Comtoir von S. Militsch,
Ohlauer Straße Nr. 84.

Zu vermiethen

sind zwei Wohnungen, die eine im ersten von 5 Stuben, die andere im dritten Stock von vier Stuben nebst Beigelaß, Ecke der neuen Schweidnitzer und Gartenstraße Nr. 4.

Die Alpen- und der Wiener Volks-Sänger

werden heut Montag von 3 bis 7 Uhr ganz neue Sachen vortragen, und auf Verlangen einen Nationaltanz aufführen, wozu ich ganz ergebenst einlade.

Nowack,
Koffetier, Klosterstraße Nr. 10.

Anzeige.

Da ich meinen bisherigen Kutscher seines Dienstes entlassen habe, so ersuche ich meine resp. Kalk-Abnehmer, bei denen sich noch leere Kalk-Tonnen befinden, um gefällige Anzeige in meinem Comtoir, Ohlauer Str. Nr. 56.

F. A. Hertel,
Inhaber der Grüneicher Kalkbrennerei.

8 bis 12,000 Rthl.
à 4⅔ pCt.,
sind gegen Pupillarsicherheit auf ein hiesiges Grundstück, sofort od. zu Johanni d. J. zu vergeben durch das Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Geräucherte holländische Heringe,

in anerkannt ausgezeichneter Güte, das Stück 1 Sgr., sind fortwährend zu haben bei:
B. Liebich, Hummerei Nr. 49.

300 Rthl., 900 Rthl., 1000 Rthl., 1600 Rthl., 5000 Rthl., 6000 Rthl., 10,000 Rthl. und 12,000 Rthl. sind gegen genügende hypothekarische Sicherheit zu billigen Zinsen auszuleihen durch das Agentur-Comtoir von **S. Militsch,** Ohlauer Straße Nr. 84.

Restauration.

Hiermit erlaube ich mir die ergebene Anzeige zu machen, wie ich mit dem heutigen Tage die **Restauration zur Stadt Rom, Albrechts-Straße Nr. 17,** übernommen habe. Indem ich die besten Speisen und Getränke bei möglichst billigem Preise versichere, habe ich mir es angelegen sein lassen, meine Gäste durch bequeme und elegante Einrichtung, so wie durch Aufstellung eines neuen Billard's auf's beste empfangen und unterhalten zu können. — Ich bitte um geneigten Besuch.

Breslau, den 2. April 1841.

Friedrich Wilhelm König,
Albrechtsstr. Nr. 17, zur Stadt Rom.

Frische große
holsteiner Austern
empfing mit gestriger Post und empfiehlt:
Adolph Lehmann,
Ohlauer Straße Nr. 80.

Zu vermiethen

und Termin Michaelis, allenfalls auch Johanni zu beziehen, ist Carlsstraße Nr. 15 der zweite Stock, bestehend aus 5 Stuben nebst Küche, Küchenstube, Keller und Bodengelaß. Das Nähere beim Eigenthümer daselbst.

Eine herrschaftliche Wohnung von 5 reich meublirten Zimmern in der ersten Etage, ohnweit des Ringes, ist mit Küche, Speisekammer, Keller und Bodengelaß vom 30. April an zu vermiethen. Das Nähere bei

Hübner und Sohn, Ring 32.

Altbüßer-Straße Nr. 47 ist der 2te Stock, bestehend aus drei Stuben, Alkove nebst Zubehör, Termin Johanni zu vermiethen.

Angekommene Fremde.

Den 2. April. Goldene Gans: Hr. Kammerherr und Legations-Rath v. Buch a. Rom. Hr. Hptm. Gr. Paar a. Wien. Fr. Gtsb. Grf. v. Mycielska a. Posen. — Blaue Hirsch: Herr Apoth. Hennig a. Neustadt. Hr. Kfm. Juliusburg a. Oppeln. Hr. Gtsb. v. Lieres a. Dallwitz. — Rautenkranz: Hr. Gutsb. von Kosakowski a. Polen. Herr Kommiss. Höppe a. Grottkau. Hr. Kaufm. Tschinkel a. Kalisch. — Goldene Schwert: Hr. Kfm. Groos a. Berlin. — Hotel de Saxe: Hr. Gutsb. v. Salisch a. Peruschen. Hr. Musiklehrer Klause a. Groß-Zalesie. — Gold. Zepter: Fr. Apoth. Musenberg aus Ostrowo. — Deutsche Haus: Hr. Landschafts-Syndikus von Mützschefahl a. Jauer. Hr. Ober-Amtmann Burow a. Karschau. — Hotel de Silesie: Hr. Balletmeister Helmke a. Jena. — Hotel de Pologne: Herr Handlungs-Kommis Wild aus Schönheide. Hr. Ober-Landesger.-Assessor von Hartmann a. Habelschwerdt. Hr. Ober-Amtm. Nitsche a. Bleischdorf. — Kronprinz: Hr. Gtsb. Steinhauer a. Kl.-Jänowitz.

Privat-Logis: Oderstr. 23: Hr. Gtsb. v. Seelstrang a. Nassadel.

Den 3. April. Goldene Gans: Herr Oberst und Brigadier v. Werder a. Berlin. HH. Gutsb. Gr. v. Harrach a. Wilkau, Gr. v. Sierstorpf a. Koppitz. Hr. Kfm. Michel a. Offenbach. — Weiße Adler: Hr. Landes-Aell. Gr. v. Strachwitz a. Kaminitz. HH. Gutsb. Gr. v. Pfeil a. Thomnitz, Willert a. Giesdorf. — Rautenkranz: Hr. Student Vasali a. Chur. — Blaue Hirsch: Herr Landrath Kober aus Loßwitz. Hr. Referend. Klose a. Ratibor. Hr. Gutsb. v. Steinhausen a. Lanisch. Hr. v. Baranowski a. Reisen. — Deutsche Haus: Hr. Lieut. Stephani a. Torgau. Hr. Part. Zincke a. Hirschberg: — Zwei gold. Löwen: Hr. Kfm. Seidel, Herr Aktuarius Bergs u. Hr. Polizei-Insp. Kretschmer aus Jauer. — Hotel de Saxe: Hr. Friedensrichter Jabtkowski a. Schadkow, in Polen. Hr. Gtsb. Zimmer a. Vorhaus. — Gold. Zepter: Hr. Kfm. Gadebusch a. Posen. — Gold. Schwert: Hr. Kaufm. Rogge aus Bremen. — Drei Berge: HH. Kfl. Wagner a. Leipzig, Neumann a. Stettin.

Wechsel- u. Geld-Cours.

Breslau, den 3. April 1841.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	138⅙	—
Hamburg in Banco . .	à Vista	149¾	149¼
Dito	2 Mon.	148¾	148¼
London für 1 Pf. St.	3 Mon.	6. 19⅔	—
Paris für 300 Fr. . .	2 Mon.	—	—
Leipzig in W. Z. . .	à Vista	—	—
Dito	Messe	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	—
Wien	2 Mon.	101	—
Berlin	à Vista	100⅙	—
Dito	2 Mon.	—	99⅛
Geld-Course.			
Holländ. Rand-Dukaten . . .		—	—
Kaiserl. Dukaten.		—	94
Friedrichsd'or		—	113
Louisd'or		—	107¼
Polnisch Courant		—	—
Polnisch Papier-Geld		—	102½
Wiener Einlös.-Scheine . . .		41 1/12	—
Effecten-Course	Zins-fuss		
Staats-Schuld-Scheine	4	103⅚	—
Seehdl.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	82	—
Breslauer Stadt-Obligat.	4	102	—
Dito Gerechtigkeit dito	4½	97	—
Gr.-Herz. Pos. Pfandbriefe	4	105⅔	—
Schles. Pfndbr. v. 1000 R.	3½	102 7/12	—
dito dito 500 —	3½	102 7/12	—
dito Litt. B. Pfdbr. 1000 —	4	—	—
dito dito 500 —	4	106⅔	—
Disconto		4½	—

Universitäts-Sternwarte.

3. April 1841.	Barometer Z.	Barometer L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27″	4,24	+ 7, 0	+ 4, 9	0, 5	ONO 6°	überwölkt
„ 9 Uhr.		4,51	+ 7, 4	+ 5, 2	0, 4	OSO 9°	dickes Gewölk
Mittags 12 Uhr.		4,92	+ 6, 6	+ 3, 6	0, 4	NW 80°	„ „
Nachmitt. 3 Uhr.		5,12	+ 6, 2	+ 3, 9	0, 1	W 76°	„ „
Abends 9 Uhr.		5,68	+ 6, 0	+ 2, 9	0, 4	W 66°	heiter

Temperatur: Minimum + 2, 0 Maximum + 5, 2 Oder + 8, 0

4. April 1841.	Barometer Z.	Barometer L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27″	5,55	+ 5, 4	+ 0, 6	0, 2	SSO 3°	heiter
„ 9 Uhr.		5,75	+ 6, 9	+ 3, 8	0, 6	SO 0°	Feder-Gewölk
Mittags 12 Uhr.		5,85	+ 7, 9	+ 6, 8	1, 6	NNO 3°	große Wolken
Nachmitt. 3 Uhr.		5,79	+ 8, 2	+ 8, 4	2, 4	N 2°	überwölkt
Abends 9 Uhr.		5,98	+ 7, 0	+ 4, 5	0, 7	ONO 5°	kleine Wolken

Temperatur: Minimum + 0, 6 Maximum + 8 4 Oder + 7, 8

Getreide-Preise. Breslau, den 3. April.

	Höchster.	Mittlerer.	Niedrigster.
Weizen:	1 Rl. 20 Sgr. — Pf.	1 Rl. 15 Sgr. 9 Pf.	1 Rl. 11 Sgr. 6 Pf.
Roggen:	1 Rl. 8 Sgr. — Pf.	1 Rl. 4 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 1 Sgr. — Pf.
Gerste:	1 Rl. 3 Sgr. 6 Pf.	— Rl. 27 Sgr. 9 Pf.	— Rl. 22 Sgr. — Pf.
Hafer:	— Rl. 27 Sgr. 6 Pf.	— Rl. 27 Sgr. — Pf.	— Rl. 26 Sgr. 6 Pf.